

P r o t o k o l l N r. 37

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 19. September 2006
15.00 – 19.20 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratsvizepräsident Stefan Hodel
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 36 vom 4. Juli 2006
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 31. Mai 2006 betreffend Schrebergärten
Antwort des Stadtrates Nr. 1902 vom 22. August 2006
4. Dringliche Motion der SVP-Fraktion vom 27. Juli 2006 betreffend Schrebergärten
Überweisung
5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2006 betreffend verkehrstechnische
Massnahmen an der Zugerbergstrasse
Mündliche Beantwortung
6. Liegenschaften Lüssiweg 17 und 19:
Umbau und Einbau von Wohnungen; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1890 vom 23. Mai 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1890.1 vom 6. Juni 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1890.2 vom 3. Juli 2006
7. Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Zug; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1895 vom 4. Juli 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1895.1 vom 28. August 2006

8. Alterszentrum Frauensteinmatt
 - Projektierungskredit
 - Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum ProjektwettbewerbBericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900 vom 11. Juli 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1900.1 vom 22. August 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1900.2 vom 28. August 2006
9. Entwicklungskonzept der Stadt Zug; Kenntnisnahme
Bericht des Stadtrates Nr. 1886 vom 23. Mai 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1886.1 vom 22. August 2006
10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratsvizepräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates, die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Ratspräsident Ulrich Straub sowie die Gemeinderäte Werner Moos, Martin Spillmann und Lea Zehnder, die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtpräsident Christoph Luchsinger entschuldigt abwesend. Die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 36 vom 4. Juli 2006

Zur Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 36 vom 4. Juli 2006

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 36 vom 4. Juli 2006 ist somit stillschweigend genehmigt.

Stadtrat Hans Christen gibt namens des Stadtrates folgende Erklärung ab: "Die Vorlage Beschaffung von Liegenschaften, Rahmenkredit, Nr. 1869, wurde am 21. März 2006 im GGR beraten und nach einer längeren Diskussion an die GPK zurückgewiesen. Nachdem einige Mitglieder des Grossen Gemeinderates staats- und finanzrechtliche Probleme in diesem Geschäft sehen und man dem Stadtrat sogar unterstellt, man wolle mit einem solchen Rahmenkredit den Grossen Gemeinderat schwächen, eine Gemeinderätin auch ordnungspolitische Zweifel anmeldet und ein Mitglied der GPK einen Fragenkatalog mit 17 Fragen zu diesem Geschäft an den Stadtrat eingereicht hat, hat der Stadtrat beschlossen, diese Vorlage zurückzuziehen. Der Stadtrat bedauert dieses Misstrauen, ging es doch hier lediglich darum, möglichst schnell reagieren zu können, um Land für das Verwaltungsvermögen der Stadt Zug zu erwerben. Geschäfte ab CHF 500'000.-- hätte man vor Abschluss der GPK unterbreitet. Wir werden nun jeweils einen Betrag von CHF 2 – 2,5 Mio. ins Investitionsbudget aufnehmen. Dass wir damit das Budget verfälschen, wird hier im Saal wohl niemand bestreiten. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme."

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Dringliche Motion Roland Neuner betreffend Schrebergärten Baarer Fussweg

Mit Datum vom 27. Juli 2006 hat Gemeinderat Roland Neuner namens der SVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt:

- bei der SBB zu intervenieren und insbesondere einen Kündigungsaufschub für die Pächter der Schrebergärten am Baarer Fussweg bis zum November bzw. bis Baubeginn zu erwirken;
- abzuklären, ob die Stadt selbst oder vermittels der Korporation Zug bis Anfang Januar 2008 ein neues, kleineres Areal mit ca. 20 Kleingärten zu verträglichen Pachtzinsen bereitstellen kann;
- im Rahmen der Stadtplanung 2008 neue Schrebergartenareale vorzusehen;
- abklären, inwieweit den Pächtern der Schrebergärten am Baarer Fussweg im gegebenen Zeitpunkt bei der Räumung und beim Rückbau des Areals vermittels des Städtischen Werkhofes geholfen werden kann.

Begründung:

Den rund 40 Pächtern der Schrebergärten am Baarer Fussweg wurde mit dem Schreiben vom 16. Mai 2006 der Pachtvertrag Nr. 2884 BA vom 17. April 1984 kurzfristig, d.h. per 31. Oktober 2006 gekündigt. Obwohl seit dem 18. Mai 2003 (Volksabstimmung betreffend Entwicklungsplan Landis & Gyr/SBB West) bekannt ist, dass der genehmigte Zonenplan anstelle der bisherigen Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung neu eine Wohn- und Gewerbezone WG5 bestimmt, brach mit dem Kündigungsschreiben für zahlreiche Pächter eine Welt zusammen, haben sie doch in langen Jahren mit viel Arbeit und Herzblut ihre Gärten gehegt und gepflegt. Für manche von ihnen ist ihr Pflanzplatz mit einem schön eingerichteten Gartenhäuschen zum zweiten Heim geworden, in welchem sie sich in der Sommerzeit fast täglich aufhalten. Zehn Pächter halten auf ihrem Areal Kleintiere, teils solche mit hohen Zuchtauszeichnungen, die spätestens im Zeitpunkt der Räumung geschlachtet oder verkauft werden müssen. Inzwischen konnte in Verhandlungen erreicht werden, dass die Kündigungsfrist von Ende Oktober 2006 auf Ende Januar 2007 verschoben wurde und sich die SBB an einer Informationsveranstaltung am 28. Juni 2006 bereit erklärt hat, den Kündigungs-Räumungstermin auf Herbst 2007 zu verschieben. Im Falle einer Veräusserung des Areals will sich die SBB laut Protokoll vom 19. Juli 2006 beim Käufer dafür einsetzen, dass die Schrebergärten nach Möglichkeit bis kurz vor Baubeginn bestehen bleiben können. Es ist also darauf hinzuwirken, dass der neue Kündigungstermin formell mit neuen Kündigungsschreiben bestätigt wird. Erreicht werden konnte im Weiteren, dass der Abbruch und Rückbau von Gartenhäusern, Mauern, Leitungen, Asphalt und Beton (den festen Einrichtungen) nicht durch die Pächter selbst besorgt werden muss, sondern durch eine von der SBB beauftragten Unternehmung erfolgen wird. Dieser Abbruch und

Rückbau kommt aber, weil auch die fachgerechte Entsorgung und gegebenenfalls die Altlastenbeseitigung dazu gehört, recht teuer zu stehen, so dass sich neben der von der Firma Risi AG spontan angebotenen Hilfe auch eine Unterstützung durch den städtischen Werkhof aufdrängt. Die Stadt Zug hat sich schon mehrfach (jeweils bei der Stadtplanung sowie letztmals am 7. März 2000 mit der Gewährung eines einmaligen Betrages von CHF 75'000.-- für ein Vereinshaus auf dem Areal Fröschenmatt) für die Erhaltung der Schrebergärten eingesetzt. Ein Präjudizfall würde also auch bei einer ins Gewicht fallenden Vergünstigung von Leistungen des städtischen Werkhofes nicht geschaffen.

Wir beantragen die sofortige Behandlung und Erheblicherklärung der Motion gemäss § 42 Abs. 2 GSO. Bis zur Behandlung dieser Motion sollte die Antwort des Stadtrates zur Interpellation der Alternativen Fraktion vorliegen, und überdies sollte der Stadtrat erklären können, ob er bereits Abklärungen bezüglich Realersatz für die wegfallenden Schrebergärten vorgenommen hat bzw. welches der Stand dieser Abklärung ist."

Ratsvizepräsident Stefan Hodel schlägt vor, dass diese Motion bei Traktandum 4 zu behandeln. Dieses Vorgehen wird ausnahmsweise gewählt, weil eine Interpellation zum gleichen Thema ebenfalls für heute traktandiert ist.

Interpellationen

Interpellation Monika Mathers namens der CSP, AF und der SP: Wie ist der Planungsstand der Zuger Stadtkernentlastung

Mit Datum vom 4. Juli 2006 hat Gemeinderätin Monika Mathers namens der CSP, der AF und der SP folgende Interpellation eingereicht:

„Am 26. September 2004 stimmten 6010 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (72%) Ja zu folgendem Gegenvorschlag zur Initiative Minitunnel jetzt: „Die Stadt Zug leistet einen Beitrag von CHF 250'000.-- an die Erarbeitung eines generellen Projekts für einen etappierbaren Stadttunnel mit den Anschlüssen Artherstrasse/Hofstrasse, Ägeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse.“ Ausserdem reichten die unterschreibenden Fraktionen am 27. September 2004 eine Motion zu flankierenden Massnahmen dieses Volksverdikts mit folgendem Wortlaut ein: „Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Kredit für einen Studienauftrag zur Vorabklärung von wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Stadtkernentlastung, mit dem Ziel, deren Realisierung zu beschleunigen. Diese Vorabklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton erfolgen.“ Wir bitten den Stadtrat, zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Wie werden die vom Volk bewilligten Gelder verwendet?
2. Was hat der Stadtrat unternommen, um den Kernanliegen der Initianten und vor allem des Volkes gegenüber dem Kanton gerecht zu werden?
3. Ist der Kanton auf die durch die Abstimmung gut ausgewiesenen Anliegen (etappierbar, Anschlüsse Artherstrasse/Hofstrasse, Ägeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse) eingegangen?
4. Bis wann ist mit ersten Resultaten zu rechnen?

5. Wann gedenkt der Stadtrat unsere Motion vom 27. September 2004 zu behandeln?

Mit Datum vom 19. Juli 2006 haben die Gemeinderäte Patrick Steinle und Renatus Wendel folgende Interpellation eingereicht:

„Viele Menschen leiden unter den Folgen von elektromagnetischen Feldern, die besonders von gepulster Strahlungstechnik wie z.B. von Mobilfunkantennen ausgehen. Die gegenwärtige Forschung kann, trotz unbestrittener gesundheitlicher Gefahren (1) noch keine eindeutige Aussage hinsichtlich der gesundheitlichen Konsequenzen machen. Ob die geltenden aktuellen Immissionsgrenzwerte gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) die Bevölkerung genügend vor Schädigung schützen, ist deshalb nicht klar. Wir stellen dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Halten die auf Stadtgebiet stehenden Mobilfunkantennen die Immissions- und Anlagegrenzwerte ein? Wenn Nein, welche nicht, und welche Massnahmen wurden/werden getroffen? Wenn Ja, auf welche Messresultate stützt der Stadtrat hierin seine Aussagen? Werden solche Messungen stichprobenweise oder systematisch durchgeführt, werden sie wiederholt?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Auskunft des Rechtsdienstes des Bauamts, „Die Gemeinde kann in der Zonenordnung nicht eine maximale Anzahl von Antennen vorschreiben. Mobilfunkantennenanlagen gehören zu den nötigen Infrastrukturanlagen, deren Zulässigkeit vom Bundesrecht abhängt“? Teilt er diese Ansicht, die ja geradezu einen absoluten Vorrang der Mobiltelefonie vor allen anderen menschlichen Bedürfnissen suggeriert, oder ist allenfalls eine Güterabwägung zwischen Erschliessungsgrad mit Mobilfunk und Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung vorzunehmen? Ist eine Mobilfunkantenne tatsächlich in jedem Fall zu bewilligen (so sie die NISV-Grenzwerte einhält), auch wenn das Gebiet bereits genügend abgedeckt wird?
3. Nachdem im Kanton Zug Betreiberfirmen ihre Antennentypen nicht bekanntgegeben haben und somit eine korrekte Rechnung und Messung der Strahlung nicht möglich war, wurde der Kanton Zug vom BUWAL aufgefordert, die Rechtmässigkeit seiner Bewilligungspraxis darzulegen. Sind die Antennentypen auf dem Stadtgebiet alle bekannt und öffentlich bekannt gemacht, auch diejenigen von geplanten Standorten? Wurden auf Stadtgebiet auch schon Standorte bewilligt, ohne den Antennentyp zu kennen?
4. Das Bundesgericht schreibt eine Frist zur Abnahmemessung (drei Monate nach Inbetriebnahme) vor. Wie lange dauert(-e) es bei den stadt eigenen Antennenstandorten, bis die richtige UMTS-Messung mit vorgeschriebener Hochrechnung auf die bewilligte Leistung gemacht ist/wurde? Wie lange dauert(-e) deren Publikation?
5. Bei der Abnahmemessung der Antenne auf Leimatt A/Oberwil wurde im Nordsektor an einer äusserst unzuweckmässigen Stelle gemessen, wo es praktisch keine Strahlung gibt (viel zu nahe beim Hochhaus, die Antenne ist von dort gar nicht sichtbar). Von blossen Auge ist zu erkennen, dass die Strahlung weiter weg vom

Hochhaus stärker wird. Es gibt Kantone, die zur Bestimmung geeigneter Messorte Software einsetzen. Ist der Stadtrat bereit, dem Kanton zu signalisieren, dass die Stadt nur noch Gesuche entgegennimmt, die zur Auswahl der Messorte eine flächendeckende Rechnung unter Berücksichtigung der vorhandenen GIS-Daten (lokale Topographie und Bebauung) benützt haben?

6. Solange die abgestrahlten Leistungen und alle Antennendaten nicht fortwährend im Internet publiziert werden, ist eine vom Betreiber unabhängige Messung nicht möglich. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen und künftig dem Betreiber die Bedingung aufzuerlegen, dass die relevanten Antennendaten laufend aktualisiert ins Internet zu stellen sind?“

(1): (vgl. die Berichte des Bundesamtes für Gesundheit und des BUWAL: www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/luft/nis/gesundheits/UM-162-D.pdf. resp. www.bag.admin.ch (suche: Artikel 311.323 d)

Ratsvizepräsident Stefan Hodel teilt mit, dass die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen vom Stadtrat beantwortet wird.

Interpellation Marianne Zehnder namens der AF, CSP und SP betr. Abstimmungstermin Roost

Mit Datum vom 30. August 2006 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der AF, CSP und SP folgende Interpellation eingereicht:

„Der Regierungsrat teilte kürzlich mit, dass der Zuger Stadtrat am 8. Juli 2005 die Abstimmung über die Wohnüberbauung Roost zu Unrecht auf unbestimmte Zeit verschob. Der Beschluss des Stadtrates wurde darum von der Regierung aufgehoben. Eine möglichst schnelle Abstimmung ist im Interesse einer raschen Realisierung dieses wichtigen Bauprojektes der Stadt zur Erstellung von preisgünstigen Wohnungen. Wir bitten den Stadtrat, uns deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat schon einen neuen Abstimmungstermin bestimmt?
2. Ist der Stadtrat bereit, den Baukredit für die Überbauung Roost dem Volk zum nächstmöglichen Abstimmungstermin vorzulegen?
3. Wenn Nein, mit welcher Begründung?
4. Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft auf solche oder ähnliche Verstösse gegen die Gemeindeordnung zu verzichten?
5. Wie geht es weiter im Roost?
 - Sind nach der Redimensionierung des Projekts Einsprachen zurückgezogen worden?
 - Welche Verfahren sind noch hängig?
 - Wie sieht der Stadtrat den Zeithorizont bis zur Erledigung aller Einsprachen?

Für eine schnelle mündliche Antwort danken wir Ihnen bestens.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat die Interpellation anlässlich der nächsten Ratssitzung beantworten wird.

Interpellation Patrick Steinle zu Kindergarten und Schule in Zug West

Mit Datum vom 24. August 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgende Interpellation eingereicht:

„Mit den Gross-Überbauungen Herti VI und Feldhof hat die Anzahl Kindergarten- und Schulkinder in Zug West stark zugenommen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie viele Kinder aus der Feldhof-Überbauung besuchen derzeit den Kindergarten? Mit wie vielen ist bis zur Fertigstellung der Überbauung zu rechnen?
2. Weshalb wurde bisher auf die Eröffnung eines eigenen Kindergartens in der Feldhof-Überbauung verzichtet, obwohl sich die Stadt vertraglich die entsprechenden Lokalitäten zur Miete gesichert hat, die auch im Bebauungsplan vorgesehen sind?
3. Mit welcher Schliessung des Kindergartens Hertistrasse und der Nicht-Eröffnung des Kindergartens Feldhof ergeben sich für Kinder aus Feldhof und Gartenstadt lange Schulwege mit gefährlichen Strassenquerungen. Was tut der Stadtrat zur Sicherung dieser Wege? Wie weit ist die Planung von Tempo 30-Zonen im Quartier? Weshalb besteht kein Lotsendienst zur Querung der Allmendstrasse?
4. Trifft es zu, dass mit der nötig gewordenen Eröffnung eines Kindergartens im Herti-Schulhaus nun die Räumlichkeiten fehlen für die vorgesehene und in den Medien versprochene baldige Eröffnung eines Mittagstischs mit Nachmittagsbetreuung im Herti-Schulhaus? Wie und wann gedenkt der Stadtrat dieses Versprechen einzulösen?

Besten Dank für eine baldige schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

3. Interpellation der Alternativen Fraktion vom 31. Mai 2006 betreffend Schrebergärten

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1902

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1655 f. des Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Astrid Estermann: „Ich habe selber einen Gemüsegarten und verbringe gerne Zeit damit, mit den Händen etwas anzupacken und dabei abzuschalten. Und weil ich ihn nun auch schon 10 Jahre habe, ist er mir ans Herz gewachsen. Ich kann deshalb nachvollziehen, dass die langjährigen Pächter der Schrebergärten am Baarer Fussweg geschockt waren, als sie erfuhren, dass sie bereits innerhalb kürzester Zeit ihren Garten aufgeben und alles entsorgen sollten. Sie sind davon ausgegangen, dass sie frühzeitig informiert würden und eine Erntezeit abschliessen können. Die SBB legte mit ihrem Kündigungsschreiben und ihrer schlechten Informationspolitik nicht gerade ein geschicktes Vorgehen an den Tag. Es musste allen klar sein, dass sie unmöglich in dieser kurzen Zeit bereits ein Bauprojekt realisieren können und damit mal eine Kündigung auf Vorrat ausgesprochen hatten. Ich habe deshalb mit Zufriedenheit vernommen, dass der Stadtrat sich dafür eingesetzt hat, dass die SBB an ihrer Informationsveranstaltung vom 28. Juni 2008 den Pächtern zugesagt hat, dass sie ihre Gärten bis im Herbst 2007, allenfalls sogar darüber hinaus, weiterhin bepflanzen dürfen. Auch erachte ich es als angebracht, dass die SBB den Abbruch und Rückbau der festen Einrichtungen übernehmen, da das Grundstück bei einer Neuüberbauung sowieso umgegraben werden muss. Die SBB scheint also eingesehen zu haben, dass sie zu forsch in ihrem Kündigungsschreiben aufgetreten sind. Ich habe mich bei Herrn Matzig, Präsident des Vereins Familiengärten der Stadt Zug, erkundigt, wie lange die Warteliste bei ihren Gärten ist. Bei allen Arealen, also Fröschenmatt, Herti, Göbli usw. sind je 10 bis 12 Personen auf der Liste. Im Herti haben sich bereits vier Interessenten, welche am Baarer Fussweg ihren Schrebergarten haben, auf die Liste setzen lassen. Herr Matzig versicherte mir, dass alle Pächter des SBB-Areals bei ihnen willkommen seien. Und wenn sie sich bereits jetzt melden, bestehe auch die Chance, dass sie in 2 Jahren einen Platz erhalten. Garantiert ist das sicher nicht. Meistens muss bei diesem neuen Platz dann wieder viel Zeit investiert werden, z.B. weil der Vorgänger altershalber die Parzelle ein bisschen verwildern liess. Herr Matzig glaubt deshalb, dass nicht mehr allzu viele Pächter am Baarer Fussweg sich bei ihnen melden werden: Es brauche nämlich einen rechten Schub Energie, nochmals von vorne zu beginnen. Ich danke dem Stadtrat somit für sein Engagement und denke, dass auch die Forderungen der dringlichen Motion von Roland Neuner weitgehend erfüllt sind.“

Werner Golder beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Werner Golder: „Wir verstehen die Wehmut der betroffenen Pächter sehr gut. Sie werden von einem Platz verdrängt, der ihnen nicht nur ein Hobby ermöglichte, welches an einem andern Ort fortgesetzt werden könnte. Die kleinen Refugien wurden über Jahrzehnte gepflegt und genutzt. Deren Verlust ist für die Betroffenen schmerzhaft. So sind wir vorerst froh, dass die Räumung des Areals nicht ganz so kurzfristig stattfindet und auch die Entfernung der Bauten zu Lasten der SBB erfolgen wird. Aus diesem Gesichtspunkt ist die Motion der SVP Fraktion nicht mehr dringlich. Jedoch die guten Dienste der Stadt sind trotzdem gefragt. So fehlt in den bestehenden Familiengartenarealen die Möglichkeit für die Haltung von Kleintieren wie Kaninchen, Hühnern oder auch Tauben. Hier bietet sich an, dass die Stadt hilft, einen dazu geeigneten und auch bewilligungsfähigen Standort zu finden. Wenn der Stadtrat dazu Hand bietet, kann die Motion bereits heute als Postulat überwiesen werden.“

Isabelle Reinhart: „Mieter von Schrebergärten identifizieren sich in der Regel mit „ihrem Grund und Boden“. Sie investieren viel Herzblut, nicht nur in die Bepflanzung, sondern oft auch in die Schaffung eines zweiten Zuhauses. Der Garten dient somit nicht nur der Selbstversorgung, sondern grundlegenden Bedürfnissen wie der Beschäftigung in der Natur und an der frischen Luft; ein Garten bedeutet trotz Arbeit auch Erholung, sinnvolle Betätigung, Ausgleich sowie Pflege sozialer Kontakte. Die CVP hat Verständnis für die Sorgen und Anliegen der heutigen Pächter, und sicherlich ist die SBB nicht gerade vorbildlich vorgegangen. Umso mehr ist es der Stadt und im Speziellen Dolfi Müller hoch anzurechnen, dass hier eine Vermittlerrolle übernommen wurde. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Die Pächter können auch im nächsten Jahr mit einer Ernte rechnen, haben Zeit gewonnen, sich nach persönlichen, individuellen Lösungen umzuschauen und erhalten Hilfe beim Abbruch und Rückbau. Familiengärten sind sehr begehrt. Je städtischer ein Ort wird, umso mehr wächst auch das Bedürfnis nach einem Ausgleich in der freien Natur oder eben nach einer Tätigkeit im eigenen oder gepachteten Garten. Deshalb möchten wir anregen, Schrebergärten-Areale in die Zonenplanrevision aufzunehmen, vielleicht wird sogar eine quartierbezogene Zuteilung möglich sein.“

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation der Alternativen Fraktion vom 31. Mai 2006 betreffend Schrebergärten beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Dringliche Motion der SVP-Fraktion vom 27. Juli 2006 betreffend Schrebergärten Überweisung

Der Wortlaut der Dringlichen Motion befindet sich auf S. 1755 f. dieses Protokolls.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel: Eigentlich müsste zuerst über die Dringlichkeit der Motion abgestimmt werden. Da das Thema aber bereits andiskutiert ist, wird vorgeschlagen, nicht zuerst über die Dringlichkeit abzustimmen, sondern das Thema gleich materiell zu behandeln.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist. Somit wird auf die Abstimmung über die Dringlichkeit verzichtet und die Motion materiell behandelt.

Roland Neuner: „Auch wenn öfter hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wurde, die SVP bzw. Roland Neuner mache mit dieser dringlichen Motion nur Wahlpropaganda für die SVP oder für sich, kann ich Ihnen versichern, dass beides nicht zutrifft. Da ich selber in der eigenen Familie (nämlich bei meinen Schwiegereltern) miterlebe, was für einen Freizeitstellenwert ein Schrebergarten mit einem Gartenhäuschen für die Pächter hat, habe ich mich auf die Anfrage von zwei SVP-Mitgliedern (und das bereits schon vor der Interpellation von Astrid Estermann am 31. Mai 2006), entschlossen bzw. versprochen, im Auftrag der SVP-Fraktion zu versuchen, den Pächtern zu helfen, denn auch wir von der SVP haben eine Sozialverantwortung, was der SBB für ihre ehemaligen Mitarbeiter, welche zum Teil mehr als 40 Jahre bei Wind und Wetter, bei Schnee und Hitze tagtäglich für die Bundesbahn gearbeitet haben, scheinbar fehlt. Was für ein Jürg Marquart seine Turmsuite im Hotel Palace ist, ist für die Pächter der Garten mit dem schönen liebevoll eingerichteten Gartenhäuschen. Davon konnte ich mich persönlich bei einigen Gesprächen, welche ich mit den Pächtern der Schrebergärten am Baarer Fussweg führte, selber überzeugen. Auch der abgedroschene Spruch „ausgerechnet die Sparerpartei SVP“, ist bei dieser Motion völlig fehl am Platz. Ich will Sie nicht langweilen mit dem ganzen Ablauf und der Korrespondenz seit der Kündigung der SSB Immobilien am 16. Mai auf den unmöglichen Termin vom 31. Oktober 2006. Details können Sie in der Beantwortung des Stadtrats zur Interpellation Estermann und in unserer Motion nachlesen. Wir haben bereits Einiges erfolgreich mit der SSB Immobilien zu Gunsten der Pächtern aushandeln können. So konnte zum Beispiel ein Terminaufschub auf frühestens Januar 2007 erreicht werden, bzw. dass keine Räumung auf Vorrat erfolgen soll. Besonders für die Tierhalter war die erste Kündigungsfrist unakzeptabel, da die ca. 10 Pächter auf diesen Zeitpunkt ihre Tiere hätten schlachten müssen. Die SBB Immobilien hat nun auch auf die in ihrer Kündigung von den Pächtern verlangte Eigenräumung verzichtet und wird nun für den Abbruch der Hütten, Fundamente, Mauern usw. ein von ihr bestimmtes Unternehmen beauftragen. In einem persönlichen Gespräch hat sich Adrian Risi von der Risi AG bereit erklärt, im gegebenen Zeitpunkt bei der Räumung und beim

Rückbau des Areals in einem gewissen Rahmen den Pächtern behilflich zu sein. Nun interessiert uns zukünftig vielmehr, was der Stadtrat in dieser Angelegenheit unternimmt! So z.B. mit der Räumungshilfe durch den Städtischen Werkhof oder auch in Bezug auf Landersatz für ca. 20 bis 25 Pächter, die weiterhin einen Garten bearbeiten möchten. Vielleicht müsste der Stadtrat für einen Landersatz mit der Bürgergemeinde oder sogar mit den Gemeinden Baar, Cham und Steinhausen verhandeln. Es gibt einige Beispiele, wo sogar das Schrebergartenland in einem anderen Kanton liegt. Als Beispiel möchte ich den Familiengarten Dietikon Zürich erwähnen, der sogar auf dem Boden von Spreitenbach, also im Kanton Aargau, liegt. Auch wenn wir aus Erfahrungen in der Baubranche wissen, dass wohl kaum vor 2008 auf dem Areal Baarer Fussweg gebaut wird, erwarten wir vom jetzigen und zukünftigen Stadtrat, dass er innert nützlicher Frist einmal Nägel mit Köpfen macht. Das heisst im Klartext, dass er alles, was in seiner Macht steht, zu Gunsten der Pächter, die ja mehrheitlich auch Steuerzahler in der Stadt Zug sind, unternimmt und sofort aktiv wird, insbesondere eine formelle neue Kündigung per Ende 2007. Die Stadt Zug hat sich bereits früher schon mehrfach für die Anliegen der Schrebergärten eingesetzt. Zum Beispiel bei der Stadtplanung, so letztmals mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug mit der Vorlage Nr. 1210 vom 7. März 2000 mit der Gewährung eines einmaligen Betrags von CHF 75'000.-- für die Erstellung eines Vereinshauses auf dem Areal Fröschenmatt bewilligt. Deshalb halten wir am Antrag gemäss unserer Motion wie folgt fest: Wir beantragen die sofortige Behandlung und Erheblichkeitserklärung dieser Motion gemäss § 42 Abs. 2 GSO. Wenn Werner Golder meint, es sei nicht mehr dringlich, möchte ich fragen, ob er schriftliche Beweise hat, wonach die SBB erst im Jahr 2008 bauen wird. Wir wissen alle selbst, wie effizient der Staatsbetrieb arbeitet. Daher sollte die Dringlichkeit beibehalten werden. Ich bitte Sie meine Damen und Herren unterstützen sie diesen Antrag. Ich danke ihnen für die Unterstützung.“

Stadtrat Dolfi Müller: Es geht hier tatsächlich um mehr als um Wahlkampf, nämlich um die guten Dienste des Stadtrates. Die Dringlichkeit ist anerkannt. Nicht die Effizienz der SBB zwingt dazu, sondern der am wenigsten bürokratische Weg. Zu den vier Motionsanliegen:

1. Zugunsten der Familiengärten wurde schon Einiges erreicht. So sind der Zeitgewinn und die Übernahme der Räumungskosten schriftlich von der SBB bestätigt. Hier geht es um private Rechtsverhältnisse, weshalb dem Stadtrat die rechtliche Grundlage fehlt, um in die Pachtverträge einzugreifen. Die SBB hält an der Kündigung per 31. Oktober fest. Eine Erstreckungsmöglichkeit besteht für Familiengärten nicht. Es ist daher umso wichtiger, dass die SBB bestätigt, dass sie auf Zusehen hin die Schrebergärten belässt, bis mit den Bauarbeiten begonnen wird. Die SBB haben auch zugesichert, dass sie bei einem Verkauf des Areals den Käufer ebenfalls einbinden wird. Diesbezüglich hat Stadtrat Dolfi Müller auch absolut keine Bedenken. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wettbewerb noch bis mindestens 2008 oder sogar länger dauert.
2. Die gewünschten Abklärungen sind im Gange. Der Stadtrat wird aber erst definitiv entscheiden, wenn sie abgeschlossen sind. Die Offenheit beim Familiengartenver-

ein, diese Pächter aufzunehmen, ist vorhanden. Sie müssen sich aber auf eine Warteliste setzen lassen, was teilweise bereits geschehen ist. Generell war gemäss Auskunft des Familiengartenvereins früher aber die Nachfrage grösser.

3. Das Baudepartement ist bereit, die Abklärungen im Rahmen der Stadtplanung zu treffen. Mindestens auf den ersten Blick könnte als Möglichkeit die Fortsetzung des städtischen Areals an der Lorze (hinter der Zimmerei Keiser) Richtung Cham geprüft werden. Das Problem muss aber innerhalb von Zug gelöst werden.
4. Die SBB haben erfreulicherweise bereits bestätigt, dass sie sich verpflichtet fühlt, die Räumung der festen Einrichtungen auf ihre Kosten vorzunehmen. Wenn wirklich im dannzumaligen Zeitpunkt noch ein ausgewiesener Bedarf für Hilfe vom Werkhof besteht (Mobiliar), besteht selbstverständlich Bereitschaft. Dies müsste aber dannzumal genau vereinbart werden. Es geht aber nicht darum, seitens der Stadt Altlastenbeseitigung zu betreiben.

Da die Motion teilweise erledigt ist, jedoch gewisse Abklärungsaufträge noch bestehen, beantragt der Stadtrat, die Motion ohne weiteren Bericht als Postulat zu überweisen.

Roland Neuner dankt dem Stadtrat auch im Namen der Pächter herzlich für den Einsatz. Einiges ist schon erreicht worden. Mit den genannten Beispielen in den Kantonen Basel oder Aargau war gemeint, dass evtl. das brachliegende Land im angrenzenden Baar evtl. eine Möglichkeit sein könnte. Die SVP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Zum Votum von Werner Golder ist festzustellen, dass die SBB erst im Frühjahr 2007 genauere Angaben machen kann.

Dominik Schwerzmann ist etwas erstaunt, welche Dimension dieses Thema im Rat mittlerweile erhalten hat. Es handelt sich bei der Motion um 40 Pächterparteien, wovon offenbar höchstens 20 oder noch weniger interessiert sind, ihre Gärten weiter zu führen. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass im Zuge des Wahlkampfes das Kind etwas mit dem Bade ausgeschüttet wird. Sowohl der GGR als auch der Stadtrat werden gewarnt, überhastet oder in voreuseilendem Gehorsam zu handeln. Schliesslich hat die Stadt nicht die Aufgabe, ein Problem zu lösen, welches eigentlich die SBB haben. Entsprechend hat sich der Stadtrat auch zwischen den Zeilen geäussert. Die SBB sucht nach einer konsensualen Lösung, damit sie ihr Grundstück gut verkaufen kann. Niemand will aber die Garantie geben, wann die Pächter ihre Flächen räumen müssen. Dominik Schwerzmann möchte das Anliegen nicht bekämpfen, ruft aber zur Besinnung auf und bittet, etwas konkreter zu werden und genau aufzuzeigen, was die Stadt zu leisten bereit ist. Beispielsweise gibt es in der Stadt Zug zahlreiche Mieter, denen gekündigt wird, auch wenn ihnen ihre Wohnung ans Herz gewachsen ist. Hier setzt sich die Stadt auch nicht dafür ein, damit irgendwo ein schönes Mietobjekt gewonnen werden kann.

Urs Bertschi: Eine Frage an den Vorredner: War dies der Aufruf, dieses Geschäft noch weiter auszubauen?

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Rat den Antrag des Stadtrats stillschweigend unterstützt. Die **Motion der SVP-Fraktion vom 27. Juli 2006 betreffend Schrebergärten** wird somit als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2006 betreffend verkehrstechnische Massnahmen an der Zugerbergstrasse

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1655 f. des Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

„Am 17. Mai 2006 hat Gemeinderätin Barbara Hotz-Loos namens der FDP-Fraktion die Interpellation „Verkehrstechnische Massnahmen an der Zugerbergstrasse“ eingereicht. Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

Die Zugerbergstrasse ist gemäss dem derzeit gültigen Teilrichtplan Verkehr der Stadt Zug eine Quartierstrasse mit einem wichtigen Radweg. Eine weitere Veloachse quert die Zugerbergstrasse von der Hofstrasse über den Oberwiler Kirchweg zur St. Michaelskirche. Von dort verläuft diese weiter über die Kirchmattstrasse in Richtung Höhenweg und Löberenstrasse. Beidseits der Zugerbergstrasse sind im behördenverbindlichen Teilrichtplan verkehrsberuhigte Zonen eingetragen. Im Quartier St. Michel befinden sich die Kirche St. Michael, der Friedhof sowie verschiedene Schulen wie die Heilpädagogische Schule der Stadt Zug und die Tagesschule. Bei der Bushaltestelle St. Michael steigen Schülerinnen und Schüler, Gottesdienstbesucher, Beerdigungsteilnehmende oder Anwohnende aus und überqueren die Zugerbergstrasse. Gegenüber dem ehemaligen Liebfrauenhof stehen das Heim der Stiftung Maihof und das Altersheim Waldheimstrasse. Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner sind stark behindert. Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass auf der Zugerbergstrasse teilweise zu schnell gefahren wird. Rund 1/5 aller Fahrzeuge überschreiten die erlaubten 50 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 101 km/h. Nachts führt das zu Nachtruhestörungen. Nun zu den Fragebeantwortungen:

Frage 1: Welches waren die Überlegungen, die zu diesen Anpassungen geführt haben?
Antwort:

Mit den verkehrstechnischen Massnahmen auf der Zugerbergstrasse werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Fusswegnetz wird gesichert und die Sicherheit der Fussgänger erhöht.
- Die Massnahmen zu Gunsten der Velofahrer gemäss Teilrichtplan Verkehr werden umgesetzt.
- Das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird gefördert.

Dabei dürfen der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr nicht behindert werden. Die Längsparkfelder an der Zugerbergstrasse werden nicht aufgehoben. Zu diesem Zweck wird auf der Zugerbergstrasse bergwärts ein Radstreifen markiert. Die Velofahrer erhalten so eine eigene Verkehrsfläche. Motorfahrzeuge dürfen diese Fläche befahren, wenn sie die Velofahrer nicht behindern. Zum Kreuzen von zwei Lastwagen oder Bussen muss das bergwärts fahrende Fahrzeug auf den Radstreifen ausweichen. Bereits heute – ohne Radstreifen – beanspruchen zwei Lastwagen zum Kreuzen die ganze Fahrbahn-

breite. Auch in diesem Fall dürfen die Velofahrer nicht behindert werden. Mit den neuen Radstreifen wird die Fahrbahn lediglich optisch eingeengt; die zur Verfügung stehende Strassenbreite bleibt grundsätzlich die gleiche. Zusätzlich werden bei den Bushaltestellen St. Michael, Liebfrauenhof und Bellevueweg drei Verkehrsinseln installiert, die den Fussgängerinnen und Fussgängern erlaubt, die Strasse in zwei Etappen zu queren. Autolenkende senken im Bereich der Inseln die Geschwindigkeit. Die Markierung und der Einbau der Inseln wurden mit den Zugerland Verkehrsbetrieben abgestimmt. Die Fahrbahnbreite zwischen den Inseln und dem Fahrbahnrand ist genügend breit für die Schneeräumung.

Frage 2: Was sind die Kosten für die Umsetzung?

Antwort:

Die Kosten betragen inkl. MWST:

Planung/Projektierung	CHF	8'000.00
3 Inseln inkl. Verrechnung Werkhof à CHF 3'700.00	CHF	11'100.00
Markierung Radstreifen	<u>CHF</u>	<u>10'273.95</u>
Total	CHF	29'373.95

Frage 3: Bleiben die vorhandenen Parkplätze (je zur Hälfte auf Gehsteig und Strasse) weiterhin bestehen?

Antwort:

Ja, die vorhandenen Parkplätze werden nicht aufgehoben.

Frage 4: Strassenquerung Bushaltestelle St. Michael: gefahrlose Querung für die Schulkinder ist wichtig, warum wurde nur eine Insel und kein rechtlich verbindlicher Zebra-streifen erstellt?

Antwort:

Die Verkehrsinsel ist eine Querungshilfe. Dank dem geschützten Warteraum in der Mitte kann die Strasse in zwei Etappen überquert werden. Die Querungsdistanz ist kurz, der Verkehr muss nur in einer Richtung beachtet werden. Insgesamt ist die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sehr hoch, zumal die Autolenkenden bei Inseln die Geschwindigkeit reduzieren. Wäre ein zusätzlicher Fussgängerstreifen markiert, dürfte die Strasse nur dort überquert werden. Im Bereich St. Michael ist die Zugerbergstrasse aber gut überschaubar, darum soll auf dieser langen Geraden die Strasse auch an anderen Stellen überquert werden können.

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- von der Antwort des Stadtrates Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftsordnung zu streichen.“

Barbara Hotz: „Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Zu den Vorbemerkungen erlauben wir uns die Frage, warum der Radweg nur bergseitig

angebracht worden ist, die Schulkinder fahren ja nicht nur bergwärts; wenn die Gefahr des Ausscherens auch beim Bergwärtsfahren grösser ist. Zudem vermag die Antwort zu Frage 2 nur bedingt zu befriedigen. Die zusätzlich installierten Verkehrsinseln ohne Zebrastreifen sind für uns nur eine Lösung, aber keine gute! Die Möglichkeit, die gut überschaubare Strasse im Bereich St. Michael an verschiedenen Orten überqueren zu können, bringt eine falsche Sicherheit mit sich – gerade für Kinder und eben auch die erwähnten älteren Personen. Zudem sei einmal mehr der Hinweis erlaubt, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen auch mit Bussen und nicht Verbauungen verhindert werden können. Die Kommunikation des Stadtrates hätte auch hier besser sein können. Wäre vorgängig über die beabsichtigten Massnahmen informiert worden, wäre das aktive Kommunikation oder Information gewesen.“

Martina Arnold: „Eigentlich war dieses Traktandum für die letzte GGR-Sitzung vor den Sommerferien vorgesehen. Dann reichte die Zeit nicht mehr. Inzwischen sind einige Wochen vergangen, und wir haben uns allmählich an die übermalte Zugerbergstrasse gewöhnt, an die unzähligen weissen und gelben, schmalen und breiten, kurzen und langen, geraden und schrägen Streifen auf diesem Strassenbelag. Ob sie alle sinnvoll und nützlich sind, bin ich mir nicht so sicher, insbesondere beim breiten Fahrradstreifen. Dieser verleitet dazu, nebeneinander zu zweit Velo zu fahren, was auf der relativ schmalen Strasse gefährlich werden kann, wenn sich daneben zwei breitere Autos kreuzen müssen. Dies schilderte mir ein erfahrener Buschauffeur im 11er Bus. Fragwürdig ist für mich auch die Platzierung einzelner Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse, vor allem diejenigen auf der Höhe der Bushaltestelle Bellevue. Diese hat keine Einbuchtung. Somit warten die Fahrgäste dort direkt am Strassenrand. Schüler und Kindergartenkinder stehen manchmal auch über dem Strassenrand, d. h. auf der Strasse. Schon mehrere Male konnte ich dort beobachten, wie der anfahrende Bus den Kindern ausweichen musste. Mit den jetzigen Verkehrsinseln ist dies nicht mehr möglich! Und wie wird es wohl im Winter sein, wenn nach heftigem Schneefall der Schneepflug die weisse Pracht von der Strasse räumt und am Strassenrand Schneehaufen entstehen? Dadurch wird die Fahrbahn noch schmaler. Ein Ausweichen gegen die andere Seite ist für den Bus wegen den Inseln unmöglich. Ich bitte deshalb den Stadtrat, zusammen mit Fachleuten und den Buschauffeuren, welche täglich ihre Erfahrungen mit den verschiedensten Verkehrssituationen machen, die Platzierung der Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse nochmals zu überdenken und nötigenfalls zu korrigieren.“

Barbara Stäheli: „Auf einer Quartierstrasse, oder wie die Interpellanten sagen einer Erschliessungsstrasse, verkehren verschiedene Fahrzeuge: Kleinpersonenwagen, viele SUVs, Traktoren, Busse der ZVB, Behindertenfahrzeuge, Lastwagen, Motorfahrräder, Mopeds und Velos. Da die Zugerbergstrasse keine Autobahn ist, sind auf dieser Strasse alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt und sollen ihren Platz gleichberechtigt in Anspruch nehmen dürfen. Weil der Platz eng ist, gilt es, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die Schwächsten, also die Velofahrerinnen und Fussgänger, zu schützen. Die Interpellanten erwähnen, dass die eingezeichneten Parkplätze die Fahrbahn verengen und zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit führen. Eine Konsequenz wäre dem-

zufolge, die erwähnten Parkplätze zu streichen. Nun nehme ich an, dass dies vermutlich nicht im Interesse der Interpellanten sein wird. Überall wo keine Parkplätze die Fahrbahn verengen, sind Fahrradstreifen eingezeichnet und verschlechtern demzufolge auch die Verkehrssicherheit. Die Frage ist nur: Wessen Verkehrssicherheit? Dies ist eine Frage der unterschiedlichen Optik. Die Strasse wird von Schulkindern und Hobbysportlerinnen, die mit dem Velo unterwegs sind rege benutzt. Der neu eingezeichnete Fahrradstreifen gibt ihnen eine zusätzliche Sicherheit und Gleichberechtigung auf dieser Erschliessungsstrasse. Der Fahrradstreifen verengt zwar, wie die Parkplätze, die Fahrbahn, aber bei engen Platzverhältnissen gilt als oberstes Prinzip die Rücksichtnahme und Kenntnisse der Verkehrsregeln. Ich als tägliche Benutzerin dieser Strasse fühle mich als Autofahrerin durch die Fahrradstreifen und Verkehrsinseln nicht benachteiligt. Wegen der Inseln und dem Fahrradstreifen bin ich keine Sekunde später zu Hause, und wenn dem doch so ist, liegt der Grund ganz sicher nicht an dem neu gekennzeichneten Fahrradstreifen oder den Verkehrsinseln. Als Velofahrerin, und mit mir alle Schulkinder und velofahrenden Verkehrsteilnehmer, bin ich um Einiges sicherer unterwegs als ohne Fahrradstreifen. Es entsteht für niemanden ein Nachteil, aber für einen Teil der Benutzer und Benutzerinnen dieser Strasse bringen die getroffenen Massnahmen einen grossen Vorteil und mehr Sicherheit. Dies sind für uns genügend Gründe, damit die SP-Fraktion die getroffenen Massnahmen befürwortet.“

Astrid Estermann: „Die Zugerbergstrasse ist nicht weniger breit als sie vorher war. Dennoch fühlen sich Autofahrende auf der Zugerbergstrasse aufgrund der Inseln und des Radstreifens in ihrer Fahrweise und Geschwindigkeit behindert. Das ist auch gut so. Denn mit den Inseln und dem Radstreifen wird nun dem Autofahrenden bewusst, dass es sich hier um eine Quartiersammelstrasse handelt, auf welcher zahlreiche Fussgänger und Radfahrer unterwegs sind. Sie drosseln deshalb die Geschwindigkeit und können auch nicht überall die Velofahrenden überholen, nämlich dort, wo sie von Inseln behindert werden. Und diese Inseln befinden sich eben da, wo Fussgänger am meisten über die Strasse gehen. Lastwagen- und Buschauffeure oder Automobilisten müssen genau wie vorher beim Kreuzen aufeinander achten. Sie können dabei die Radstreifen zum Ausweichen benutzen, wenn nicht gerade ein Radfahrer auf gleicher Höhe unterwegs ist. Die Breite der Radstreifen ist vorgeschrieben. Es ist nicht möglich, die Radstreifenbreite zu verschmälern, weil sie dann nicht mehr den Richtlinien entspricht. Für zwei Radstreifen auf beiden Seiten, bergwärts und talwärts, ist die Strasse zu wenig breit. Es ist für Velofahrende besser, wenn bergwärts ein Radstreifen besteht, da sie viel langsamer als der restliche Verkehr unterwegs sind. Beim Abwärtsfahren sind Velofahrende oftmals gleich schnell wie die Autofahrenden unterwegs und behindern so die Automobilisten viel weniger. Es ist schon seit geraumer Zeit ein grosses Anliegen aller Velofahrenden, dass die Strassen auch auf der Seite vom Schnee geräumt werden und es nicht damit getan ist, wenn der Schnee einfach etwas auf die Seite geschoben wird. Dann haben die Radfahrenden keinen Platz mehr und können so auch die Radstreifen nicht mehr benutzen. Dadurch müssen die Autofahrenden noch viel weiter ausholen, um die Velofahrenden überholen zu können. Am gefährlichsten für die Velofahrenden auf der ganzen Strasse sind die parkierten Autos. Velofahrende wissen, welche gefährli-

chen Überraschungen beim Aussteigen eines Mobilisten auf die Strassenseite auftreten können. Grundsätzlich haben aber die verkehrstechnischen Massnahmen das angestrebte Ziel erreicht: Ohne Geschwindigkeitskontrollen halten die Autofahrenden auf der Zugerbergstrasse die Geschwindigkeit ein und verhindern somit das Unfallrisiko.“

Jürg Messmer hat mit diesen Inseln etwas Mühe. Diese Lösung ist etwas unausgegart. Gemäss gehörten Aussagen müsste, wenn ein Zebrastreifen erstellt würde, genau dort auch die Strasse überquert werden. Das wäre aber im Bereich von St. Michael mit der Tagesschule, der Heilpädagogischen Schule usw. auch wünschenswert. Hat der Stadtrat Überlegungen bezüglich eines nachträglichen Zebrastreifens angestellt bzw. ob die Inseln entfernt werden sollen, um so eine effektive Sicherheit zu erreichen.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Anwohner haben sich aufgrund von erhaltenen Rückmeldungen zu den getroffenen Massnahmen lobend geäussert. Auch die Lärmsituation hat sich massiv verbessert, was besonders in der Nacht deutlich spürbar ist. Die Schulen St. Michael haben sich zu den Massnahmen sehr positiv geäussert. Die Schulleitung kann die Schüler auf gewisse Regeln beim Überqueren der Strasse hinweisen. Der Stadtrat möchte daher diese Massnahmen belassen. Bewusst wurde der Radstreifen bergwärts angebracht, weil die Velofahrenden beim Abwärtsfahren meistens das gleiche Tempo wie die Autofahrenden erreichen. Die Situation bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sich deutlich verbessert, die Zahl der Übertretungen sind rückläufig. Bezüglich Bellevueweg nimmt Stadtrat Andreas Bossard das Anliegen von Gemeinderätin Martina Arnold entgegen und wird die Situation prüfen lassen. Die Schneeräumung ist mit den ZVB und dem Bauamt abgesprochen und sollte funktionieren. Zur Notwendigkeit von Fussgängerstreifen braucht es eine bestimmte Anzahl Fahrzeuge. Die Lösung mit den Inseln erachtet der Stadtrat als genügend. Die Markierungen sind von den Verkehrstechnikern gemäss bestehenden Normen angebracht worden.

Roland Neuner: Schön öfters ist man den Schutzbehauptungen von professionellen Insel- und Schwellenbauern aufgesessen, die sich nachher nicht bewahrheitet haben. Inseln ohne Fussgängerstreifen sind nur minimale Schutzmassnahmen. Bereits in der Fahrschule lernt man, dass vor dem Fussgängerstreifen Bremsbereitschaft bestehen muss. Die Sicherheit wäre mit einem Fussgängerstreifen zwischen den Inseln massiv höher. Dadurch können die Fussgänger nicht irgendwo die Strasse überqueren, sondern müssen den Fussgängerstreifen benutzen.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Barbara Hotz-Loos namens der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2006 beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

6. Liegenschaften Lüssiweg 17 und 19: Umbau und Einbau von Wohnungen; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1890

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1890.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1890.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: „Wie Sie dem Bericht des heute verhinderten Martin Spillmann entnehmen konnten, hat die BPK das Umbauvorhaben einstimmig gutgeheissen. Zu diskutieren gab die Frage, ob das Angebot an sanitären Einrichtungen genüge. Die Mehrheit war der Auffassung, dass der vorgesehene Standard im Hinblick auf die anvisierten günstigen Mieten vertretbar sei. Wie im Bericht erwähnt, gab auch das unglaublich tiefe Architektenhonorar zu reden. Die Stadt muss sich als Bauherrin die Frage gefallen lassen, ob es klug und nachhaltig sei, solch offensichtliche Unterangebote, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht kostendeckend sind, zu berücksichtigen. Erlauben Sie mir einen kurzen Vergleich: Anlässlich der gleichen BPK-Sitzung haben wir auch die Vorlage Fischereimuseum beraten. Die Erstellungskosten betragen ohne Honorare CHF 864'000.--, das Architektenhonorar CHF 121'000.-- oder gut 14 %, was völlig normal und für eine seriöse Bearbeitung gerechtfertigt und notwendig ist. Das Erbringen der gemäss SIA geforderten Leistungen hat seinen Preis. Beim vorliegenden Lüssiweg 17 und 19 wird mit folgenden Zahlen gerechnet: Erstellungskosten ohne Honorare CHF 1'105'000.--, Architektenhonorar CHF 58'500.-- oder 5,3 %. Da hat sich wohl jemand auf eine Weise verrechnet, dass die Zuständigen bei der Stadt es hätten bemerken müssen. Die Stadt ist ja nicht dafür bekannt, mit kaum der Hälfte der notwendigen Leistungen zufrieden oder eine besonders einfache Bauherrschaft zu sein. Die BPK beantragt Ihnen, den Baukredit gemäss dem stadträtlichen Antrag zu beschliessen.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK steht einstimmig hinter diesem Geschäft, hat aber noch zwei Fragen, welche heute beantwortet werden sollen.

- Auch die Gesamtkosten sind ein Aspekt. Aus finanzpolitischer Sicht müssen daher auch die Kosten der vor Jahren getätigten Umbauarbeiten für das Tagesheim mitgerechnet werden.

- Die GPK hat das Thema bezüglich Anforderung von Beiträgen betreffend Wohnbauförderungsgesetz auf kantonaler Ebene behandelt. Der Stadtrat hat diesen Auftrag entgegengenommen und die Antwort versprochen.

Beim Beschlussesentwurf empfiehlt die GPK eine redaktionelle Änderung unter Ziff. 1, indem ein Brutto-Baukredit zu bewilligen sei. Des Weiteren empfiehlt die GPK als inhaltliche Änderung eine neue Ziff. 2, wonach die 14 zu entstehenden Wohnungen der Vorlage 1600, Wohnbaupolitik der Stadt Zug, anzurechnen sind.

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion unterstützt dieses gelungene und sinnvolle Bauprojekt einstimmig. Für uns stehen bei diesem Projekt Aufwand und Ertrag in einem optimalen Verhältnis, so dass wir den Baukredit ohne Wenn und Aber durchwinken können. Hingegen haben wir uns gefragt, was Stadtrat bewogen hat, diese "Wohnungen und Studios" vorbehaltlos dem städtischen Wohnungsbau zuzuschlagen oder zumindest damit der GPK einen entsprechenden Steilpass zu liefern, um im Beschlussesentwurf eine Ziffer 2 zu beantragen. Hier muss etwas besser hingeschaut werden. Denn es geht nicht an, dass die Stadt zu guter Letzt alles und jedes an Behausung oder Wohnraum dem städtischen Wohnungsbau zuordnet. Die Zielrichtung und die Absichten zumindest eines Teils unserer bürgerlichen Mitstreiter ist klar. Nicht umsonst war auch unlängst vom Präsidenten dieses Rates zu lesen: "Die Stadt soll ab Vollzugsdatum des Volksbegehrens, also nach Erfüllung der Initiative für 400 stadteigene Wohnungen, nicht mehr als Bauherrin auftreten". Die öffentliche Hand soll sich darauf beschränken, bloss günstige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu schaffen. Wie diese günstigen Rahmenbedingungen jedoch aussehen sollen, bleibt wohl sein Geheimnis. Denn Neueinzonungen werden nicht geeignet sein, das Wohnungsproblem in Zug für alle Menschen in dieser Stadt zu lösen. Vielmehr braucht es Mechanismen, um Zug als viel gefragten Wohn- und Steuerort der Begüterten abzdämpfen. Wollen Sie es vor diesem komplexen Hintergrund tatsächlich zulassen, ohne Not alles und jedes an Wohnraum und Unterkünften unter die sozialpolitisch wichtigen Anliegen der Vorlage 1600 zu subsumieren, nur um nicht mehr länger an dieses für unsere Stadt drängende Problem in unserer Stadt erinnert zu werden, nur um diesen für einige lästigen Volksauftrag endlich schubladisieren zu können? Sollten Sie diese Frage bejahen, meine Damen und Herren, dann stehlen Sie sich schlicht aus einem wichtigen Teil ihrer Verantwortung für diese Stadt heraus. Diese Stadt hat ihre Probleme, auch wenn uns der bürgerliche Kandidat fürs Stadtpräsidium am vorletzten Montag anderes weismachen wollte. Eines davon ist die gefährdete soziale Durchmischung. Es steht nicht im Belieben und Gutdünken einiger bürgerlicher Falken und ihrem situativen Demokratieverständnis, über die Art und Weise der Umsetzung eines klar formulierten Volksauftrages zu befinden. Dies selbst dann nicht, wenn sie diese in ihren Augen unsägliche Initiative lieber schon gestern als erst morgen begraben wüssten. Auch der historische Kompromiss in der Vorlage 1600 bietet hierzu keinen Raum, wenngleich die Fesseln zur Anrechenbarkeit von Wohnungen damals klar im Sinne eines Entgegenkommens gelockert wurden. Ich appelliere hier an Ihre Vernunft und letztlich auch an Ihre soziale Verantwortung, hier nicht etwas zu beschleunigen, was auf diese Art nicht beschleunigt gehört. Nämlich neuerdings einzelne Studentenzimmer ohne eigene Küche, ohne eigenes Bad und ohne jedwede Neben-

räume der Volksinitiative zuzurechnen. Ich bestreite nicht, dass es sich dabei um Wohnraum handelt, ich bestreite jedoch, dass es sich dabei um eine Wohnung im eigentlichen Wortsinn handelt. Zu beachten ist auch, dass der Volksauftrag von seiner Motivation her klar die Familien im Visier hatte, die in Zug ihre Existenz und ihren Lebensmittelpunkt haben und haben wollen. Studenten in Studentenzimmern kommen und gehen, sie werden sich auf diesen "Kurzzeitparkplätzen" am Lüssiweg keine Existenz aufbauen. Bezüglich des städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist eine gewisse Weitsicht gefordert. Schnödheit und simple Federstriche sind dabei ein schlechter Ratgeber. Denn es wird wohl von niemandem hier im Saal bestritten, dass unsere Stadt auch viele Verlierer kennt. Lauter Verlierer, die zynischerweise dazu beitragen, dass das Bevölkerungswachstum in unserer Stadt relativ bescheiden ausfällt, indem sie aus unserer Stadt verdrängt werden und dafür denjenigen Platz machen, die sich unsere Stadt leisten können bzw. leisten wollen, weil der Steuervorteil alles andere an Mehrkosten überwiegt. Und wen wundert's, dass sich die Bevölkerungszahl bei diesem Spiel die Waage hält. Interessant wäre in diesem Zusammenhang allerdings zu wissen, wie es sich mit den Einkommens- und Vermögensverhältnissen all dieser Weg- und Zuzüger verhält. Die im Zusammenhang mit dem städtischen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau oft gehörte Floskel, wonach es sich dabei eh bloss "um einen Tropfen auf den heißen Stein" handle, ist letztlich bloss Ausdruck von Ignoranz oder gar schelmischer Arroganz. Vielmehr sollten wir uns gemeinsam besser an einem anderen und viel passenderen Sprichwort orientieren, wonach „ewiger Tropfen den Stein eben höhlt. In diesem Sinne sollten wir aus der Verantwortung gegenüber zahlreichen Familien und Menschen in unserer Stadt dafür besorgt sein, dass möglichst viele bezahlbare Wohnungen erhalten oder geschaffen werden. Ich betone ausdrücklich Wohnungen und meine damit nicht Zimmer. Und eine erste Richtzahl hat hierzu einstweilen die Volksinitiative zum Bau von 400 stadteigenen Wohnungen gesetzt. Daher geht es nicht an, wie vom Stadtrat und der GPK beantragt, alle diese Zimmer und Wohnungen tel quel im Sinne der Vorlage 1600 dem städtischen Wohnungsbau anzurechnen, nur in der Absicht, diese verpönte Initiative bald vergessen zu machen. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, dass der von Ihnen viel gepriesene Wohnungsmarkt, insbesondere der Mietwohnungsmarkt, in unserer Stadt schlicht nicht mehr spielt, weshalb auf den städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht verzichtet werden kann und darf. Die Stadt Zürich exerziert uns dies seit Jahrzehnten vor, obwohl sie damals auch noch bürgerlich regiert war. Wir stellen Ihnen daher den Antrag, in Anlehnung an den Antrag der GPK die Ziffer 2 neu wie folgt zu formulieren: "Die neu entstehenden drei Wohnungen und die beiden Wohngemeinschaften seien im Sinne der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 "Wohnbaupolitik der Stadt Zug" als fünf Wohnungen dem städtischen Wohnungsbau anzurechnen."

Astrid Estermann: „Die Alternative Fraktion begrüsst es sehr, dass die Stadt plant, in den beiden Häusern Lüssiweg 17 und 19 eine Zweizimmer- und eine Dreizimmerwohnung sowie zwei WGs mit fünf Einzel- und Doppelzimmern einzurichten. Zum Schmunzeln Anlass geben mag, dass die Motion der CVP gerade noch rechtzeitig eingereicht wurde, bevor die fertig ausgearbeitete Vorlage bei uns Gemeinderäten auf dem Tisch landete.

Dass wir die Vorlage erst heute behandeln können, hat aber einen eher bedauerlichen Hintergrund und gründet in den Verzögerungen unserer Kommissionsarbeit. Studierende und Lehrlinge, die nicht zuhause wohnen können oder wollen, finden in Zug oft keine geeigneten und günstigen Unterkünfte. Die moderate Sanierung der beiden Liegenschaften lässt es zu, dass die Mietpreise auch für junge Menschen in Ausbildung tragbar sind. Damit Wohngemeinschaften funktionieren, müssen die Bewohnenden mitbestimmen können, wer einziehen kann. Ein Modell, bei dem der Staat über Einzelmietverträge die Gemeinschaften zusammensetzt, hat nichts mit einem WG-Modell zu tun, das entspricht einem Wohnheim. Sollen dort primär Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen unbetreut platziert werden, so sind Probleme vorprogrammiert. Diese Zielgruppe ist hier aber nicht vorgesehen. Uns interessiert deshalb, ob es Pläne gibt, die begleitete WG am Kolinplatz, welche von der Vereinigung Punkto Jugend und Kind betreut wurde, wieder zu ersetzen? Bei den fünf Einzel- und Doppelzimmern in den zwei WGs am Lüssiweg 19 handelt es sich nicht um Studios oder Kleinwohnungen, wie dies gemäss Vorlage glaubhaft gemacht wird. Ein Studio verfügt immer auch über eine Kocheinheit, wie dies bei den bereits bestehenden Studios am Lüssweg 17 der Fall ist. Am Lüssiweg 19 haben wir es aber mit zwei 5- bis 6-Zimmer-Wohnungen mit je einer Küche und einem Aufenthaltsraum zu tun. Nicht jedes Zimmer verfügt über ein eigenes WC oder eine Duschemöglichkeit. Die Studierenden sind also angehalten, zusammen Küche oder Bad zu teilen und sich um ein Zusammenleben zu bemühen. Dem Antrag, diese Zimmer zudem als einzelne Wohnungen zu behandeln und einzeln dem städtischen Wohnungsbau anrechnen zu lassen, erachten wir als billigen Taschenspielertrick. Dem können wir nicht zustimmen und stellen folgenden Kompromissantrag (hier haben wir ein Problem, haben wir doch zwei Wohnungen und 2 WGs gezählt, also total 4 Wohnungen, nämlich je eine 2- und eine 3-Zimmerwohnung am Lüssiweg 17 sowie zwei WGs).

1. Dem städtischen Wohnungsbau im Sinne der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 „Wohnungspolitik der Stadt Zug“ werden die neu entstehenden Wohnungen und Studios (total 4) angerechnet.

Die vorgesehenen baulichen Massnahmen lassen es zu, dass die beiden Häuser die nächsten 10 bis 15 Jahre zweckmässig genutzt werden können. Es ist aber damit unklar, ob nach dieser Zeit weiterhin die Wohnungen gemäss städtischem Wohnungsbau bestehen bleiben. Damit gewährleistet ist, dass die Wohneinheiten nicht bereits nach so kurzer Zeit wieder verschwinden, stellen wir folgenden zweiten Antrag:

2. Bei Aufhebung der Wohnungen und Zimmer am Lüssiweg 17 und 19 nach bereits kurzer Zeit (10 Jahren) wird ein gleichwertiger Ersatz vorgesehen.

Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.“

Stefan Moos: „Die Liegenschaften Lüssiweg 17 und 19 wurden von der Stadt Zug zu einem Preis von CHF 8,73 Mio. gekauft. In der Kreditvorlage Nr. 1589 vom 6. März 2001 machte sich der Stadtrat auch Gedanken über mögliche definitive Nutzungen, wie zum Beispiel Heilpädagogische Sonderschule, Erstellung eines Altersheimes oder das Asilo Infantile. Die HPS hat in der Maria Opferung bekanntlich bereits ein neues Zuhause ge-

funden. Dass ein Altersheim oder das Asilo Infantile kein Thema mehr sind, ist für die Guthirtler beruhigend, denn ältere Leute und Fremdsprachige sind im Guthirt schon jetzt überdurchschnittlich vertreten. Der heute beantragte Baukredit über CHF 1,185 Mio. für den Umbau und Einbau von Wohnungen für 12 bis 14 Studenten und Lernende unterstützen wir von der FDP. Wir erachten es als eine sehr sinnvolle und quartierverträgliche Nutzung. Wir sehen darin auch einen Teilersatz für das dem Citypark zum Opfer gefallene Jünglingsheim. Einzig zu gewissen geplanten Erneuerungen ergaben sich in unserer Fraktion Diskussionen über deren Notwendigkeit. Wir wollen aber nicht an einzelnen Schrauben drehen und vertrauen den Fachleuten. Diese müssen sorgfältig entscheiden, was in ökologischer und ökonomischer Hinsicht für die vorgesehene Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren zu erneuern ist und was nicht. Ob die CVP mit ihrer Motion Nr. 1 zu dieser Liegenschaft offene Türen eingerannt hat oder noch auf einen fahrenden Zug aufspringen wollte, um sich mit fremden Federn zu schmücken, lasse ich hier offen. Klar ist jedoch, dass die Motion mit diesem Baukredit erledigt sein wird. Auch das Ziel der Motion Nr. 2 der CVP scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt. Ein Projekt mit 40-60 Wohnungen auf dem restlichen Grundstück mit den geforderten Rahmenbedingungen zu planen, ist nicht nur anspruchsvoll, sondern eher gar nicht möglich. Über eine Wohnüberbauung kann und muss bei Ablauf der jetzigen Nutzung, also in 10 bis 15 Jahren, wieder diskutiert werden. Die FDP unterstützt auch den Hinweis der GPK bezüglich Wohnbauförderung und erwartet im Nachhinein die entsprechenden Angaben durch den Stadtrat. Zu Gemeinderat Urs Bertschi: Ich bin enttäuscht, dass er diese Gelegenheit einmal mehr wahrnimmt und eine Debatte über die städtischen Wohnungen führt und nicht zum eigentlichen Geschäft. Noch mehr stört aber: Die Frage der Zurechnung dieser Wohnungen zu den 400 städtischen Wohnungen habe ich in der BPK gestellt. Die Antwort von Urs Bertschi war, dass ich nicht kleinlich sein solle. Natürlich werde das die SP unterstützen. Heute macht nun Urs Bertschi Erbsenzählerei, ist kleinlich und gibt sich minutenlang über dieses Thema aus. Diese Aussagen von Urs Bertschi haben mich sehr enttäuscht. Wir von der FDP-Fraktion lehnen den Antrag der SP ab, stimmen diesem Baukredit und dem Antrag der GPK zu und freuen uns, wenn Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dasselbe tut.“

Urs B. Wyss: „Ich möchte den Standpunkt der CVP-Fraktion vertreten, kann dies aber erst tun, nachdem der Stadtrat die ihm von der GPK gestellten Fragen beantwortet hat. Der Eindruck darf nicht aufkommen, dass der Stadtrat seine Hausaufgaben nicht erledigt hat. Daher komme ich erst nachher wieder.“

Felix Denzler: „Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion diese Vorlage, nach dem alle Fakten bekannt sind. Zur Diskussion standen in unserer Fraktion lediglich die relativ hohen Kosten für dieses Vorhaben. Die Kosten-Nutzen-Rechnung wurde durch uns sehr kritisch hinterfragt. In Anbetracht des Verwendungszweckes, konnten wir uns jedoch schliesslich auch dahin zu einer Zusage entscheiden. Ferner möchten wir die Versammlung bitten, den beiden Anträgen der GPK zu zustimmen, welche Ihnen vorschlägt:

1. Die Bezeichnung „Baukredit“ in „Brutto-Baukredit“ unter Ziff. 1 um zu benennen.

2. Die total 14 Wohneinheiten werden vollumfänglich der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“ dem städtischen Wohnungsbau angerechnet.

Zugegeben, es handelt sich um eine kaum nennenswerte Anzahl Wohnungen. Es ist aber alleweil das. Vor allem im Zusammenhang mit der zunehmenden, nicht unbescheidenen Sensibilität unserer Linken im Bezug auf Wohn-Komfort und Wohnlage bei diesbezüglichen Wohnungen, sollten wir froh sein um jeden Beitrag zur Erreichung des vorgesehenen Wohnungsbestandes.“

Urs Bertschi: Es sind tatsächlich nicht 5, sondern bloss 4 Wohnungen, die als solche dem städtischen Wohnungsbau zuzurechnen sind. „Hätten Sie tatsächlich das Gefühl, Sie würden eine Wohnung mieten, wenn Sie in einem Studentenzimmer Unterschlupf finden könnten? Eine Wohnung bedingt für sich eine gewisse Autonomie. So braucht es eine Kochgelegenheit, eine Sanitäreinrichtung usw. Auch wenn ich niemanden als arrogant beschimpft habe, ist es doch leicht arrogant, ein simples Zimmer mit einer Wohnung gleichzusetzen.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK wurde in den gehörten Voten angesprochen, war doch u.a. von zögerlicher Kommissionsarbeit, von Taschenspielertricks usw. die Rede. „Nennen wir es beim Namen: Wahljahr!. Hören Sie auf, für die Galerie und die Medien schöne Reden zu schwingen. Mit Blick auf 150 noch zu erstellende Wohnungen ist die Diskussion, ob 4 oder 5 anrechenbare Wohnungen schlicht lächerlich und schäbig.“

Ernst Merz: „Wo sind sie geblieben? Wo sind die Millionen geblieben? Das Jünglingsheim wurde verkauft. Dieses Grundstück war Millionen wert. Bekanntlich sind auch die Linken in der Stiftung des Jünglingsheims vertreten. Wenn Sie also günstigen Wohnungsbau betreiben wollen, können Sie vielleicht ein gutes Wort bei der Stiftung Jünglingsheim einlegen. Es stehen rund CHF 12 Mio. zur Verfügung. Hat der Stadtrat mit dieser Stiftung Jünglingsheim Kontakte bzw. eine Anfrage bezüglich einer finanziellen Beteiligung gehabt? Das Bedürfnis nach günstigen Wohnungen für Lehrlinge und Studenten ist durchaus vorhanden. Die zur Sprache stehenden 14 Wohnungen sind sicher nur ein Tropfen auf den heissen Stein.“

Werner Golder: „Auch im Wahljahr gilt die Rationalität. Nach Ihrer Rechnung sind Sie mit Ihren 14 anrechenbaren Einheiten noch etwas zu tief. 1 2-Zimmerwohnung, 1 3-Zimmerwohnung, 2 x 5,5-Zimmerwohnungen ergibt 16 Einheiten. So kann doch nicht gerechnet werden. Oder wir stellen um, dann hätten wir mit der Realisierung des Roost schon alles auf einmal in der Tasche.“

Monika Mathers bezieht sich auf die Fragen von Ratskollege Ernst Merz: U.a. sind Frau Landtwing (CVP), Altstadtpräsident Hegglin und Altstadtpfarrer Kälin in der Stiftung.

Stadtrat Dolfi Müller beantwortet namens des Stadtrates die noch offenen Fragen:

Das Tagesheim Lüssiweg 17 hat die Rechnung mit CHF 559'103.50 abgeschlossen. Die Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass aus dem WFG keine Subvention erhältlich ist. Die zukünftigen Wohnungserträge können realistischerweise nicht das Tagesheim quersubventionieren.

Urs B. Wyss: „Die Antwort 1 konnte dank Handy noch rechtzeitig erledigt werden. Antwort 2 wurde offensichtlich verschlafen, sonst wäre uns eine befriedigende Begründung erteilt worden. Ich erinnere vorerst an das Votum von Urs E. Meier vom 4. Juli 2006, worin er auf die entstandene Verzögerung hinwies, welche entstanden ist, weil die GPK an einer überlangen Sitzung dieses Traktandum nicht auch noch behandelt hat. Die Verzögerung von 2,5 Monaten ist durchaus in Kauf zu nehmen. Viel schwerer ins Gewicht fällt aber die in der städtischen Verwaltung entstandene Verzögerung. Jedem Taschenrechner kann man entnehmen, dass seit Oktober 2004 (Bezug der Musikschule) hätte gebaut werden können und sollen. In der Privatwirtschaft hätte man sich bemüht, auf diesen Zeitpunkt den Spatenstich für den Ausbau der Liegenschaft Lüssiweg 19 zu beginnen. Man hätte Abklärungen getroffen, ob sich nicht doch eine Aufstockung um ein Geschoss lösen liesse. Man hätte die Projektierung und Planung so vorangetrieben, dass inkl. der parlamentarischen Behandlung der Vorlage der Kredit heute vor zwei Jahren hätte gesprochen werden können. Dadurch hätte am Tag der Inbetriebnahme der neuen Musikschule mit den Bauarbeiten begonnen werden können. In dieser Beziehung hat die städtische Verwaltung Nachholbedarf. Sie ist wenig speditiv und wenig kreativ. Die Verzögerung der Verabschiedung wegen dieser 2,5 Monaten fällt absolut nicht ins Gewicht mit all den Verzögerungen, die in der Verwaltung geschehen sind. So geschieht es ja bei mehreren Vorlagen. Nicht die relativ kostspielige Verabschiedung im Grossen Gemeinderat ist das Problem, sondern die vorbereitenden Arbeiten in der Verwaltung. Das Mini-Vorhaben, wie es sich heute präsentiert, findet unsere Zustimmung. Wir erinnern an die Motionen 1 und 2, welche wir eingereicht haben. Motion 1: Wir sind dankbar für die grosszügige Auswahl, die uns Herr Moos lässt. Wir wollten eigentlich mehr als nur das speditive Voranbringen des Vorhabens, denn wir wollten, dass die Verwaltung eine Aufstockung und damit ca. 20 Wohneinheiten ermöglicht hätte. Das ist nun nicht geschehen. Daher betrachten wir die Motion 1 als teilweise erfüllt. Sie kann aber als erledigt von der Traktandenliste abgeschrieben werden. Umso ernster meinen wir es mit der Motion 2. Wenn irgendwo, dann an diesem Standort kann und muss verdichtet gebaut werden. Da sind die 40 Wohnungen bei guten Architekten realisierbar. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen Zustimmung unter Knurren und unter Beachtung der von uns angebrachten kritischen Worte.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel fasst die zur Abstimmung vorliegenden Anträge zusammen:

- Antrag GPK: die Wohnungen seien als 14 Einheiten anzurechnen
- Antrag SP-Fraktion: die Wohnungen seien als 4 Einheiten anzurechnen
- Antrag 1 Alternative Fraktion: die Wohnungen seien als 4 Einheiten anzurechnen

- Antrag 2 Alternative Fraktion: Bei Aufhebung der Wohnungen und Zimmer am Lüssiweg 17 und 19 nach bereits kurzer Zeit (10 Jahren) wird ein gleichwertiger Ersatz vorgesehen.
- Antrag Stadtrat

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erkundigt sich bei der SP-Fraktion, ob diese bereit ist, zugunsten des Antrages der Alternativen Fraktion auf ihren eigenen Antrag zu verzichten.

Urs Bertschi kann sich damit nicht einverstanden erklären, geht doch der Antrag der Alternativen Fraktion weiter.

Astrid Estermann kann namens der Alternativen Fraktion auf Antrag 1 zugunsten des SP-Antrages verzichten.

Ivo Romer, Präsident GPK: Der Stadtrat hat den GPK-Antrag übernommen. Somit verbleibt hier nur noch ein Antrag in der Abstimmung.

Abstimmung

über den Antrag der GPK (14 anrechenbare Wohnungen) gegenüber dem gemeinsamen Antrag von SP und Alternative Fraktion (4 anrechenbare Wohnungen):

Für den Antrag der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder, für den gemeinsamen Antrag von SP und Alternativen Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 24:11 Stimmen den Antrag der GPK (14 anrechenbare Wohnungen) gutgeheissen und denjenigen der SP/Alternativen Fraktion (4 anrechenbare Wohnungen) abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion, bei Aufhebung der Wohnungen und Zimmer am Lüssiweg 17 und 19 nach bereits kurzer Zeit (10 Jahren) sei ein gleichwertiger Ersatz vorgesehen:

Für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR den Antrag der Alternativen Fraktion mit 11:24 Stimmen abgelehnt hat.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel schlägt vor, über die Motion der CVP nicht separat abzustimmen, sondern bei Annahme des Kredites gleichzeitig die Motion der CVP-Fraktion als erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Bei

Ablehnung des Kredites wird die Motion nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Somit gilt bei Annahme des Kredites, dass gleichzeitig die Motion der CVP-Fraktion erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann. Bei Ablehnung des Kredites wird die Motion nicht erheblich erklärt und ebenfalls von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 (gemäss Antrag GPK):

Stadtrat Hans Christen: Der Antrag der GPK bezüglich „brutto“ ist unnötig, sind doch gemäss Finanzhaushaltsgesetz aller Kredite brutto. Die Kredite verstehen sich auch immer inkl. MWST. Solche Korrekturen sind absolut nicht nötig.

Cornelia Stocker kann diese Erklärung zwar nachvollziehen, ersucht aber den Stadtrat, zukünftig bei allen Vorlagen eine einheitliche Regelung anzuwenden.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erklärt Ziff. 1 gemäss Antrag GPK so beschlossen.

Zu Ziff. 2 (gemäss Antrag GPK) wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 3 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass somit die **Motion 1 der CVP-Fraktion betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17-19 für den städtischen Wohnungsbau vom 4. Mai 2006 (Haus für junge Menschen in Ausbildung mit rund 20 Kleinwohnungen)** erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1435
betreffend Liegenschaften Lüssiweg 17 und 19: Umbau und Einbau von Wohnungen;
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1890 vom 23. Mai 2006:

1. Für Erneuerungsarbeiten, den Einbau von zwei Wohnungen und einem Atelier in der Liegenschaft Lüssiweg 17, sowie für Erneuerungsarbeiten, die Umnutzung und den Einbau von Kleinwohnungen in der Liegenschaft Lüssiweg 19, wird ein Brutto-Baukredit von total CHF 1'185'000.-- bewilligt.
2. Die neu entstehenden Wohnungen und Studios (total 14) werden im Sinne der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“ dem städtischen Wohnungsbau angerechnet.
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Zug; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1895

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1895.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Hans Christen verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag des Stadtrates, ergänzt diesen aber mit folgenden Zusatzinformationen bezüglich Finanzierung: „Die Aufwendungen für die Weihnachtsbeleuchtung sind im Bericht mit CHF 257'000.-- aufgeführt. Abzüglich den Energiekosten von CHF 16'000.-- (Konto 31200/4400 Energie Strassen) und den Leistungen des Werkhofs von CHF 22'500.-- (Konto 39100/4400 Werkhof Verrechnete Leistungen) ergibt dies den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Aufwand von CHF 218'477.75. Die rechnungswirksamen Ausgaben für die Bäume im Jahre 2005 betrugen CHF 38'292.85. Die fiktiven Energiekosten für die Bäume im Jahre 2005 sind mit CHF 1'000.-- geschätzt, da die Elektroanschlüsse teilweise an Privatzähler angeschlossen sind und auch von diesen bezahlt werden. Die Differenz von den CHF 39'292.85 und den im Bericht dargelegten Kosten von CHF 61'500.-- ist der Aufwand des Werkhofpersonals von ca. CHF 22'500.-- für den Aufbau des Baumschmucks (im Jahre 2005 kein Übertrag). Die Leistungen des Werkhofes werden ab Rechnung 2006 in der Jahresrechnung vom Konto Werkhof auf das Konto Stadtmarketing (36523.08/2800 Weihnachtsbeleuchtung) übertragen. Die Energiekosten werden direkt dem Konto Weihnachtsbeleuchtung belastet. Somit besteht ab dem Jahr 2006 eine Kostentransparenz.“

Cornelia Stocker: „Eigentlich sollte eine Weihnachtsbeleuchtung Freude bringen. Doch ein Teil dieser Freude ist für unsere Fraktion durch die immensen jährlich wiederkehrenden Kosten getrübt. Bereits bei der Sprechung des Investitionskredits hat die FDP der Skepsis Ausdruck gegeben: Zitat aus meinem damaligen Votum: Die Zuger Weihnachtsbeleuchtung darf unter keinen Umständen zu einer unsäglichen Leidensgeschichte verkommen. Der Stadtrat ist jetzt für die reibungslose Umsetzung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens verantwortlich. (Zitatende) Beide Befürchtungen sind leider eingetreten. Im jetzigen Stadium – unsere Weihnachtsbeleuchtung ist erst fünf Jahre alt – können wir weder zurück noch sie jetzt schon entsorgen. Also haben wir keine andere Wahl als Augen zu und durch. Verstehen Sie mich nicht falsch: die FDP will eine Weih-

nachtsbeleuchtung. Teurer werden darf sie jetzt aber nicht mehr. Wir begreifen auch, dass sich Private und Gewerbetreibende wegen unseres hohen Infrastruktur-Standards kaum von der Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung an unserer Weihnachtsbeleuchtung überzeugen lassen. Ewig wird auch diese Weihnachtsbeleuchtung nicht halten. Wenn es eine Lehre aus dieser unsäglichen Geschichte zu ziehen gilt, dann ist es die, dass der Stadtrat rechtzeitig mit der Planung und Beschaffung einer Nachfolgebeleuchtung starten soll, damit dies dereinst sorgfältig und frei von einem zeitlichen Druck erfolgen.“

Martina Arnold: „Auch die CVP will eine Weihnachtsbeleuchtung. Keine Angst, diesmal wird die Martina Arnold keinen Kürzungsantrag für das Budget unserer Weihnachtsbeleuchtung stellen. Schliesslich wollen wir im kommenden Advent nicht noch einmal eine dunkle Grabenstrasse haben. Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt deshalb diesem Kreditbegehren zu. Wir sind realistisch geworden: Wenn die ganze vorhandene Lichterpracht von Willi Walter wieder aufgehängt werden soll und kein Strassenabschnitt unbeleuchtet bleibt, braucht es anscheinend diese hohe Summe Geld. In dieser Vorlage, welche dank der GPK verfasst wurde, wird uns eine Aufstellung und Ausweisung der effektiven jährlichen Kosten präsentiert, inkl. Leistungen des Werkhofpersonals, der Energiekosten und des Ersatzmaterials. So sehen wir wenigstens schwarz auf weiss, für was die fast CHF 280'000.-- im Advent gebraucht werden. Tatsache ist, solange wir diese aufwendige, nicht einfach zu handhabende Weihnachtsbeleuchtung haben, müssen wir wohl oder übel mit über einer Viertelmillion Franken jährlichen Folgekosten rechnen. Im GPK-Bericht ist zu lesen, dass die Lebenserwartung dieser Weihnachtsbeleuchtung von der Stadtverwaltung mit mindestens zehn Jahren beziffert wird. In der früheren Vorlage 1604 über die Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung wird festgehalten, dass diese Beleuchtung für einen Zeitraum von rund zwanzig Jahren bestand haben soll. Nun, die vom Architekten Willi Walter entworfenen Weihnachtsbeleuchtungen können lange leben. In der Stadt Zürich leuchtete der weltberühmte Lichter-Baldachin 33 Jahre lang über der Zürcher Bahnhofstrasse. Ob die farbigen Lämpchen in unserer Stadt auch jahrzehntelang über den Zuger Köpfen brennen werden, steht noch in den Sternen. Und sollte es in unserer Innenstadt doch wieder mal einen neue Weihnachtsbeleuchtung geben, täte der zukünftige Stadtrat gut daran, die Besitzer der anliegenden Geschäfte in ein neues Projekt miteinzubeziehen. Wer mitreden und mitbestimmen kann, ist auch gewillt, etwas zu bezahlen und einen finanziellen Beitrag zu leisten. Wie zum Beispiel in der Stadt Zürich, wo die Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse vor zwei Jahren selber einen Wettbewerb für die neue Weihnachtsbeleuchtung ausgeschrieben und bezahlt hat. In den meisten Schweizer Städten wird die Weihnachtsbeleuchtung von den örtlichen City-Vereinigungen finanziert und zwar deren Anschaffung wie jährlicher Unterhalt. Schlussendlich sind es doch die umliegenden Geschäfte, welche von einer stimmungsvollen Weihnachtsbeleuchtung profitieren. Damit werden Kunden angelockt. Der Weihnachtseinkauf wird durch festliche Stimmung animiert. Nun, im Advent gibt es in unserer Innenstadt neben der farbigen Lämpchenpracht auch noch die geheimnisvolle Altstadtbeleuchtung und die beleuchteten gewachsenen Bäume, die uns auf das Weihnachtsfest einstimmen. Darauf freuen sich bestimmt alle Zugerinnen und Zuger.“

Werner Golder: „Dass die Montage / Demontage der heutigen Weihnachtsbeleuchtung anspruchsvoll und mit entsprechenden Kosten verbunden ist, wusste der GGR schon im Jahr 2001 bei der Kreditbewilligung. Man hat sich diese aber leisten wollen, um die damals doch recht triste Weihnachtsstimmung im Stadtzentrum zu verscheuchen. Das Unbehagen über die wiederkehrenden hohen Kosten ist einerseits verständlich. Wir aber waren immer überzeugt, dass die städtische Verwaltung den Aufwand des Auftragnehmers zu einem "Marktpreis" honorierte. Der Rat hat aber am 14. Dezember 2004 einer "überzeugten" Antragsstellerin zugestimmt, dass CHF 200'000.-- ohne Leistungseinbusse ausreichend seien. Selbst der GPK Präsident widersprach damals, dass uferloses Wachstum zu befürchten sei. Nun haben wir die Bestätigung, dass die wiederkehrenden Kosten gerechtfertigt waren. Gratis war diese zwar nicht, aber vielleicht kann nun akzeptiert werden, dass die jetzige Beleuchtung nicht billiger aufgehängt und wieder entfernt werden kann. Wir möchten die angeschaffte Weihnachtsbeleuchtung noch einige Jahre nutzen, ist sie doch noch immer attraktiv. Somit sind wir auch bereit, die hohen Folgekosten in Kauf zu nehmen. Alternativ bereits heute einen günstigeren Ersatz zu suchen hiesse auch, die bestehende Einrichtung zu entsorgen und den Restwert abzuschreiben. Wir hoffen, Sie stimmen dem Antrag des Stadtrats zu. Freuen dürfen Sie sich an einer Weihnachtsbeleuchtung trotzdem, denn Nutzniesser sind alle.“

Monika Mathers: „Das isch dä Stärn vom GGR, chömid ihr Lüüt ond lueget her. Er isch dä aller tüürschi Stärn. Chömid ihr Lüüt von oh und fern. Ja, meine Damen und Herren, das Ziel der heutigen Debatte ist, diesen Stern vom Budget 2006, Weihnachtsbeleuchtung (Konto 2800 36523.08) wegzunehmen und den damals geplanten Betrag plus die Kosten für die Beleuchtung der Grabenstrasse festzunageln. Der Stern stand zusammen mit seinen tausenden farbigen Kollegen unter dem Zuger Weihnachtshimmel immer unter einem schlechten Stern. Vergessen wir den ersten Streich mit dem nicht ausführbaren Projekt „Sternenhimmel“ und erinnern wir uns lieber an den Dezember 2001, als wir die erste Etappe der jetzigen Weihnachtsbeleuchtung feierlich einweiheten. Es war der erste festliche Anlass nach dem Attentat. Zug schien langsam aus der Agonie zu erwachen, und die Lichter strahlten Hoffnung und Zukunft aus. Alles, so schien es, freute sich über das neue Licht. Doch nicht lange. Zuerst kamen die Probleme mit den Anwohnern der Metalli, dann die immer lauter werdende Kritik zu den Montage- und Demontagekosten, die im unseligen Antrag Arnold gipfelte, die Kosten um CHF 50'000.-- zu senken. Niemand konnte beweisen, dass dieser Antrag gerechtfertigt war, man sprach von Weihnachtsbeleuchtungen anderer Städte und merkte nicht, dass man Birnen mit Äpfeln verglich. Auch hatte man dabei nicht an die Zuger Bevölkerung gedacht. Die Folgen sind uns allen bestens bekannt. Die Grabenstrasse wurde also wieder weihnachtlich und das Budget entsprechend überschritten. Die GPK, und da muss ich mich auch selber kritisieren, liess sich von der ganzen Stimmung anstecken und beschloss, für 2006 den Kredit mit einem Stern zu versehen. Die Montage- und Demontage sollte neu ausgeschrieben werden. Der Rest ist bekannt. Der Stadtrat gehorchte und lud sechs Firmen zur Submission ein. Aber nur drei Könige kamen ihn zu suchen, der Stern führte sie zum Kolinplatz. Doch das Gold, das der eine brachte, war Trompetengold, der Weihrauch

des anderen verflüchtigte sich und das einzige valable Geschenk war die Myrrhe. Mit ihrem bitteren Geschmack im Mund müssen wir akzeptieren, dass es nur eine Firma gibt, die unsere Weihnachtsbeleuchtung fachmännisch auf- und abhängen kann und das zum selben Preis, wie sie es schon vorher gemacht hatte. Ausser Spesen also nichts gewesen? Doch: mehr Spesen. CHF 15'000.-- zahlte die Stadt für die Ausschreibung, sei es für Inserate oder externe Hilfe. Zusätzlich kommen noch die Stunden, die Mitglieder unserer Verwaltung daran gearbeitet haben. Ich liess mir sagen, dass das mindestens zwei Mann Wochen à durchschnittlich CHF 100.-- pro Stunde gewesen seien, also nochmals CHF 10'000.--. Doch die Kosten dieses Sterns am Budget sind damit noch nicht abgegolten. Am meisten, so bin ich mir sicher, hat unser Misstrauen an Motivation und Goodwill gekostet. Das kann man mit keiner Zahl beziffern. Warum glauben wir immer, wir wüssten alles besser und pfeifen Stadtrat und Verwaltung dauernd zurück, weil sie ihre Arbeit verantwortungslos oder schlecht gemacht hätten? Sind wir Zuger so miese Menschenkenner, dass wir nur Personen in den Stadtrat wählen, die nichts anderes im Sinn haben, als uns zu hintergehen und Geld zum Fenster hinaus zu werfen? Und ist der Stadtrat ein so unfähiger Arbeitgeber, dass er nur inkompetente Leute einstellt? Mehr Vertrauen in Exekutive und Verwaltung könnte Wunder wirken. Und was wollen wir mehr als eine hoch motivierte Verwaltung? Und wenn der Stadtrat wirklich so schlecht ist, haben wir immer noch den Wahltag als Zahltag. Noch etwas fällt mir auf: Es sind meistens relativ kleine Beträge, die tausendmal hinterfragt und auseinandergebeinelt werden, vermutlich, weil wir da eben draus kommen oder es wenigstens glauben. Doch wenn es wirklich ums Grosse geht, akzeptieren wir geradezu naiv alles, was uns vorgelegt wird. Das krassste Beispiel in dieser Legislatur war für mich, dass es keinen Menschen störte, dass wir bereit waren, CHF 16 Mio. für einen Block im Feldhof aufzuwerfen, ohne vorher wenigstens mit einer Expertise eruiert zu haben, was für einen Wert das Gebäude nach Inbetriebnahme der Nordzufahrt noch haben würde. Dafür stochern wir wochenlang in den Weihnachtslämpchen herum. Meine Damen und Herren, dieser Stern hat eine Maus geboren. Wenn wir für die nächste Legislatur daraus die Lehre ziehen, mit Stadtrat und Verwaltung etwas wohlwollender und mit mehr Vertrauen umzugehen, hat sich vielleicht sogar diese Geburt gelohnt.“

Roland Neuner: „Seit Jahren sorgt die Weihnachtsbeleuchtung für Schlagzeilen wie zum Beispiel: Trauerspiel um die Zuger Weihnachtbeleuchtung oder bleibt die Grabenstrasse im Werktagsdunkel usw. Aber es steigen auch seit Jahren Kosten der Weihnachtsbeleuchtung von Jahr zu Jahr. Listige Begründungssucher meinen vielleicht, das sei damit zu begründen, dass die Kostenstelle Weihnachtsbeleuchtung vom Baudepartement ins Finanzdepartement gewechselt hat. Tatsache ist, dass die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung von Jahr zu Jahr unendlich katapultieren. Im Jahr 2002 stand die Weihnachtsbeleuchtung noch mit CHF 121'770.-- im Jahr 2003 mit CHF 236'793.-- und im Jahr 2004 mit CHF 221'622.- in der Rechnung. Und für das Jahr 2006 wurde sie mit CHF 253'500.- budgetiert. Die Spirale dreht und dreht, sodass wir heute über einen Kreditantrag von CHF 279'00.- abstimmen dürfen. Auch die Geschäftsprüfungskommission bemängelt in der Kostenzusammenstellung die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung und verlangte (GPK Protokoll vom 23. Mai 2005) vom Stadtrat, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden muss. Auf die warten wir bis

Nutzen-Analyse durchgeführt werden muss. Auf die warten wir bis heute. Die GPK verlangte vom Stadtrat in der einer Budget-Sitzung einstimmig, dass dem GGR bis Mitte 2006 eine Vorlage zu unterbreiten sei. Nun: in einigen Tagen muss die Weihnachtsbeleuchtung bereits wieder aufgehängt werden. War das Taktik oder die übliche Schubladisierung von Vorlagen? Zudem wurde auch vom GGR auf Antrag der GPK die Weihnachtsbeleuchtung mit einem Stern versehen! Nach Meinung der GPK bezüglich einer neuen Weihnachtsbeleuchtung hätte der Stadtrat eine kostengünstigere Vorlage dem GGR unterbreiten soll. Aber weit gefehlt, und es ist kaum zu glauben, die neue Vorlage hat sich für das Jahr 2006 nochmals um CHF 25'500.-- erhöht. Begründet wurde die nochmalige Erhöhung mit der Schutzbehauptung des Stadtrates, die nach meiner Meinung einer nochmaligen Überprüfung bedarf. Deshalb stellt sich auch die Frage, warum das Gewerbe, private Unternehmer und Verkaufsläden laut Stadtrat Christen nicht gewillt sind, ihren Obolus an die Weihnachtsbeleuchtung zu, entrichten, wie es in den meisten Städten in der Schweiz üblich ist. Zum Beispiel schlägt in der Stadt Liestal die Weihnachtsbeleuchtung jährlich bei ungefähr gleicher Strassenlänge nur mit rund CHF 50 - 60'000.-- zu Buche, wobei sogar private Unternehmen, Vereine und Privatpersonen die Aktion Weihnachtsbeleuchtung mit Beiträgen von rund CHF 12'000.- unterstützen. In Basel Stadt zahlt die Stadt Basel keinen Franken an die Weihnachtsbeleuchtung. Der einzige Beitrag der Stadt Basel sind die Weihnachtsbäume, die die Stadtgärtnerei ohne Beleuchtung jährlich gratis aufstellt. Der private Verein Basler Weihnacht sammelt mit Bettelbriefen bei den Ladenbesitzern, Unternehmern und Anwohnern das Geld für die Weihnachtsbeleuchtung. Die IWB verrechnet nur ca. 50% der effektiven Stromrechnung. Der Stadtrat von Zug hat bereits beim Metalli-Center ein Exempel statuiert. Nach der Weigerung der diversen Eigentümer und der Forderung für eine jährliche Demontage der Tragkonstruktion beschloss der Stadtrat, auf eine Weihnachtsbeleuchtung beim Metalli zu verzichten. Mit diesem Konzept könnte man auch die privaten Unternehmen mit sanftem Druck für eine finanzielle Beteiligung der Weihnachtsbeleuchtung überreden. Manchmal ist ein Neubeginn billiger als jahrelange Fehlentscheidungen zu finanzieren. Das ist nicht nur bei einem Auto so, sondern auch bei den Fehlinvestitionen. Falls die Kosten der Weihnachtbeleuchtung wie in den letzten Jahren munter weiter nach oben klettern, kostet die Weihnachtbeleuchtung die Stadt Zug d.h. den Steuerzahler für zehn Jahre total gegen CHF 3 Mio. Deshalb stellt die SVP Fraktion den Antrag, der Kredit sei nachträglich nur für das 2006 durch den GGR zu bewilligen. Der neue Stadtrat soll für die kommenden Jahre eine kostengünstigere Variante ausarbeiten und dem GGR als neue Vorlage zu unterbreiten. Antrag: Abänderung Ziffer 3: der Aufwand von CHF 279'000.- ist nur einmalig für das Jahr 2006 zu bewilligen."

Stadtrat Hans Christen: „Offenbar haben Sie, Herr Neuner, mir nicht richtig zugehört, habe ich doch beim Eintreten bereits auf die Finanzierung hingewiesen. Die Weihnachtsbeleuchtung ist nicht teurer geworden. Es sind sämtliche Kosten auf einem einzigen Konto zusammengeführt. Am 12. Juni 2006 hat der Stadtrat nach einem aufwendigen Submissionsverfahren mit Präqualifikation die GPK über das Resultat informiert. Wir mussten damals bekannt geben, dass wir keine Submission ausführen können, da sich nur ein Bewerber (Kummer + Matter) in der Lage sah, diesen Auftrag auszuführen.

Entscheidender Aspekt war dabei die Haftung. Es war keine Firma zu finden, welche die Haftung für die Arbeit von Kummer + Matter übernommen hätte. Die Kummer + Matter hat hier also eine Monopolstellung. Es ist daher unsinnig, wenn nächstes Jahr bereits wieder eine Submission durchgeführt werden soll, obwohl wir heute schon wissen, dass das Resultat sich nicht verändern wird. Entweder steht man zu dieser Weihnachtsbeleuchtung oder nicht. Die Weihnachtsbeleuchtung besteht. Die Auf- und Abmontage kostet rund CHF 250'000.--. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen.“

Ratsvizepräsident Stefan Hodel zum Antrag der SVP-Fraktion: „Im vorliegenden Kreditbegehren für das Budget 2006 steht nichts von den Folgejahren. Der Betrag von CHF 279'000.-- wird nur für das laufende Jahr und nicht für die Folgejahre beschlossen. Der GGR hat somit die Gelegenheit, jeweils bei der Budgetdebatte das Thema aufzunehmen. Von daher ist Ihr Antrag hinfällig. Also kommen Sie damit wieder bei der Budgetdebatte in der Weihnachtszeit.“

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:3 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1436
betreffend Weihnachtsbeleuchtung Stadt Zug; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1895 vom 4. Juli 2006:

1. Das Budget 2006 für den Unterhalt der Weihnachtsbeleuchtung von CHF 253'500.-- wird für die zusätzliche Beleuchtung der Grabenstrasse um CHF 25'500.-- auf CHF 279'000.-- erhöht.
2. Der Aufwand von CHF 279'000.-- ist der Laufenden Rechnung, Konto 36523.08/2800, Weihnachtsbeleuchtung, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Alterszentrum Frauensteinmatt

- **Projektierungskredit**
- **Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1900.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1900.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: „Auch zu dieser Vorlage hat sich der Präsident der BPK in seinem Bericht ausführlich geäussert. Es sollen hier deshalb nur die wichtigsten Punkte in Erinnerung gerufen werden: Die BPK empfiehlt, am ursprünglich geplanten Wohnungsmix festzuhalten und nicht nur kleinere Wohneinheiten vorzusehen. Grössere Wohnungen tragen zu einer besseren Durchmischung bei und sind geeigneter, im Bedarfsfalle in Alterswohnungen umfunktioniert zu werden. Es werden entsprechend flexible Grundrisse erwartet. Zum Raumprogramm des Alters- und Pflegeheims hat sich die BPK nicht geäussert. Sie vertraut auf die Kompetenz der beigezogenen Fachleute und erwartet die Beschränkung der Begehrlichkeiten auf das Sinnvolle und Notwendige. Die Kostenschätzung scheint uns eher komfortabel zu sein. Für eine Generalunternehmung ein doch sehr schönes Signal. Die BPK ist klar und einstimmig gegen eine GU-Submission. Die Gründe liegen für uns auf der Hand: Viele, uns scheint zu viele Entscheidungsbefugnisse werden aus der Hand gegeben. Durch das Abschieben der Verantwortung und des Risikos an eine GU wird das Bauen generell teurer. Im Bericht spricht Martin Spillmann von zirka 10 %. Solche Einsparungen würden eine ausgelagerte professionelle Projektbetreuung unter Federführung der Stadt bei Weitem übersteigen. Die Stadt müsste also, um das Projekt bewältigen zu können, externe Fachleute beiziehen, was wesentlich billiger zu stehen käme als die Einsparungen. Im Vergleich, den wir vor ein paar Minuten erhalten haben, fehlen das GU-Honorar ebenso wie die Risiko-Zuschläge, welche ein Generalunternehmen verrechnen wird. In Eigenregie wäre das Ganze also bestimmt günstiger zu haben. Dass auch die Ausführung durch Generalunternehmer nicht problem- und risikolos ist, führt uns der Kanton gleich mehrfach vor Augen. Ich verweise als Beispiele auf die Strafanstalt und den jetzt aktuellen Nachtragskredit für das Zentralspital. Die BPK stellt den Antrag, zu untersuchen, ob das Bedürfnis

für ein erweitertes Parkplatz-Angebot an dieser Lage bestehe und gegebenenfalls die Möglichkeiten und Kosten für ein zusätzliches Parkierungsgeschoss abzuklären. Begründet wird dieses Anliegen damit, dass im Raume Altstadt/Dorf bestimmt noch Bedarf an Parkplätzen für die Anwohner vorhanden sei. Zudem seien gemäss Entwicklungskonzept grössere Parkhäuser an peripherer Lage vorzusehen. Die BPK stellt die folgenden Änderungs- und Ergänzungs-Anträge:

- A Der Stadtrat habe das Bedürfnis nach Parkplätzen im Gebiet Altstadt – Dorf zu überprüfen und bei Bedarf die Möglichkeiten und Kosten für den Bau eines zusätzlichen Parkgeschosses zu klären. Dem GGR sei im Rahmen des Baukredites oder eines vorgängigen Zwischenberichtes über die Ergebnisse der Studie Bericht zu erstatten.
- B Es sollen nicht nur Kleinwohnungen erstellt werden. Der ursprünglich geplante Wohnungsmix soll beibehalten werden.
- C Das Projekt Alterszentrum Frauensteinmatt soll nicht über einen Generalunternehmer, sondern konventionell mit der notwendigen, professionellen Unterstützung und Projektbegleitung abgewickelt werden.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat sich wesentlichen Argumenten der BPK angeschlossen. Sie hat keine Anträge gestellt, jedoch Fragen gestellt und den deutlichen Wunsch nach klaren Antworten geäussert. So verlangt die GPK ein klares und unmissverständliches Votum des Stadtrates zum Thema Generalunternehmer oder Teilleistungsvariante. Wie auch die BPK unterstützt die GPK die Prüfung eines möglichen dritten Parkgeschosses. Der Bauchef wird aufgefordert, die von der GPK gemäss ihrem Bericht und Antrag gewünschten zusätzlichen Informationen zum Budget 2006 zu liefern. Dort wurde unter dem Objekt 719 (S. 63 des Budgets 2006) dieses Projekt mit der Objektnummer 642 aufgeführt. Im Bericht und Antrag ist aber die Rede von Objektnummer 719. Dazu drängen sich klärende Angaben auf. Es handelt sich beim vorliegenden Bericht und Antrag um ein sattes Kreditbegehren. Der Sprechende geht davon aus, dass der GGR die Zustimmung der beiden vorberatenden Kommissionen als Vertrauensbeweis wahrnimmt.

Stadtrat Dolfi Müller: Die Frage bezüglich Objekt 719 bzw. 642 kann leider heute nicht geklärt werden. Die Antwort wird noch nachgeliefert. Zur Frage Generalunternehmung oder Teilleistung ist folgendes festzuhalten: Die GU-Version kostet gemäss Vorlage CHF 4,25 Mio. Die Grenze von CHF 5 Mio. muss beachtet werden, da nach Meinung des Stadtrates bei diesem Projekt auf der Stufe des Projektierungskredites keine Volksabstimmung stattfinden soll. Nachdem der Kreditrahmen gemäss GU-Version unter CHF 5 Mio. liegt, soll die Vorlage auch nur dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Kosten des Teilleistungsverfahrens sind auf der Stufe Projektierung höher. Dies begründet sich damit, dass die GU-Submission früher stattfindet und daher auch entsprechend früher der Baukredit unterbreitet werden kann. Bei der Teilleistungsvariante folgt eine lange Submissionsvorbereitung. Der Baukredit folgt später. Dadurch erübrigt sich andererseits die Submission Einzelleistungsträger. Gesamthaft gesehen ist die zeitliche Achse aber bei beiden Vorgehensvarianten in etwa gleich. Der Stadtrat ist

nach wie vor der Meinung, es sei auch entgegen der Ansicht der GPK das GU-Modell vorzuziehen. Die Hauptfrage in den Kommissionen war aber, ob es möglich wäre, bei der GU-Variante lokales Gewerbe zu berücksichtigen. Die juristischen Klärungen durch Herrn Baumgartner beim Kanton haben ergeben, dass es nicht möglich ist, in der GU-Ausschreibung in die Ausschreibungsunterlagen die Auflage zu schreiben, dass nur derjenige gewählt werde, welcher auch lokales Gewerbe berücksichtige. Dies verstösst gegen den Geist der Submissionsgesetzgebung. Es besteht aber die Möglichkeit einer Kompromisslösung, die auch der Kanton schon angewandt hat. So kann in der Ausschreibung festgehalten werden, dass der GU die Auflage erhält, nachher Einladungsverfahren und öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Dies gibt wiederum die Möglichkeit, dass Zuger Gewerbetreibende am Verfahren teilnehmen können. Der GU kann bei diesem Vorgehen nicht einfach auf seine Hauslieferanten zurückgreifen. Dieses Vorgehen ist submissionsrechtlich einwandfrei. Damit ist das Anliegen im Rahmen des Gesetzes erfüllt, indem auch Zuger zum Zug kommen. Die Kostenfrage kann im heutigen Zeitpunkt nicht einfach so beantwortet werden. Grundsätzlich kann aber heute schon festgestellt werden, dass der GU die Risiken bezüglich Termin, Kosten und Qualität übernimmt. Beim Teilleistungsverfahren liegen diese Risiken beim Bauherrn. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Projekt mit GU-Verfahren schneller realisierbar ist. Dies ist der Hauptgrund, weshalb der Stadtrat an der GU-Version festhält. Bezüglich Parkplatzlösung ist der Stadtrat überzeugt, das Versprochene grundsätzlich geleistet zu haben. So hat er bereits beim Wettbewerbskredit zugesagt, Realersatz für die bestehenden Parkplätze sowie für die Bewohnenden gemäss Parkplatzreglement Parkplätze zu schaffen. Nun folgt relativ spät der Antrag betr. Prüfung eines zusätzlichen dritten Parkgeschosses. Damit soll in einem öffentlichen noch ein privates Parkhaus integriert werden. So soll für die Altstädter eine zusätzliche Parkierungschance geschaffen werden. Ein zusätzliches Parkgeschoss bedeutet 100 zusätzliche Parkplätze. Da die Informationen noch nicht ausreichend sind, schlägt der Stadtrat vor, den Markt zu testen und die Nachfrage abzuklären. Nach Meinung des Stadtrates verfügt das Casino über genügend freie Parkplätze. Zudem hätten die Altstädter ins Parkhaus Frauensteinmatt einen weiteren Weg zu fahren als ins Parkhaus Casino. Zudem müssen auch die Kosten dieser Parkplätze genau eruiert werden. Bereits heute ist aber klar, dass diese nicht sehr günstig sein werden. Der Stadtrat ist bereit, auf den Zeitpunkt des Zwischenberichtes die nötigen Informationen und Zahlen zu liefern. Für den Fall der allfälligen Umsetzung muss der Projektierungskredit aber nochmals um CHF 210'000.-- erhöht werden. Dieser Beschluss muss heute gefällt werden. Wenn der GGR jedoch beim Zwischenbericht beschliesst, auf dieses zusätzliche Geschoss zu verzichten, werden die CHF 210'000.- nicht beansprucht.

Urs E. Meier bezieht sich auf das stadträtliche Votum generell und im Besonderen auf die aufgezeigte Folie: Die Projektierungskosten mögen sich in etwa die Waage halten bzw. zeitlich etwas verschoben sein. Die Baukosten sind aber naturgemäss beim GU-Auftrag höher. Der GU erfüllt seine Aufgabe nicht umsonst und übernimmt auch nicht das Risiko ohne Entschädigung. Die Angaben auf der Liste sind daher schlicht und einfach ein wenig Augenwischerei bzw. nicht ganz zu Ende gedacht. Es trifft zu, dass der

Generalunternehmern Risiken bezüglich Termine, Kosten usw. übernimmt. Dafür wird er auch fürstlich entlohnt. Es stimmt aber nicht, dass der GU auch die Risiken bezüglich Qualität übernimmt. Diese liegen nämlich eindeutig bei der Stadt, hat sie doch anschliessend ein mehr oder weniger gut gebautes Gebäude. „Die Alternative Fraktion teilt die Erwägungen der Bau- und Planungskommission eigentlich durchwegs. Wir unterstützen den Antrag, den ursprünglich vorgesehenen Wohnungsmix beizubehalten und damit auch grössere Familienwohnungen zu realisieren. Auch der Antrag, das Bauvorhaben unter Beizug dritter Fachleute in Eigenregie auszuführen, unterstützen wir voll und ganz. Die zu erwartenden Vorteile scheinen uns, nicht zuletzt auch für das Gewerbe, gewichtiger zu sein als die Nachteile bei der Vergabe an eine GU. Auch gegen den Antrag in Sachen Parkhaus haben wir nichts einzuwenden. Wir fragen uns allerdings, ob die Nachfrage nach Bekanntwerden der Kosten dann immer noch vorhanden sei. Das Parkhaus Casino liege zu weit entfernt von den Einkaufsmöglichkeiten, die Distanz sei vielen nicht zuzumuten, wird immer wieder moniert. Die Entfernung zum künftigen Parkhaus Frauensteinmatt wird allerdings noch grösser sein. Das gibt es zu bedenken. Ein leerstehendes Parkhaus im Besitze der Stadt ist unter allen Umständen zu vermeiden.“

Philippe Camenisch: „Es hat gedauert, 2 ½ Jahre länger als vom Stadtrat selber prognostiziert. Aber nun ist sie da, die Vorlage für den Projektierungskredit zum Alterszentrum Frauensteinmatt. Deshalb nehmen wir nun gerne dazu wie folgt Stellung: Grundsätzlich überzeugt das Konzept. Dieses erscheint mit seiner lockeren Aufteilung der Gebäude als attraktiv. Dennoch erlauben wir uns einige Hinweise:

- Analog der Bau- und Planungskommission sind wir der Meinung, dass auf die grossen Wohnungen nicht zu verzichten sei. Gerade wenn wir auch grösseren Familien – es dürfen auch einmal mehr als der „Standard“ von 2 Kindern sein – Platz bieten wollen, sind grosse Wohnungen ideal, da diese wenig auf dem Mietwohnungsmarkt erhältlich sind.
- In Anlehnung zur BPK sind die Kosten zwingend für ein weiteres Parkgeschoss zu eruieren. Wir halten nämlich die nun vorgeschlagene Anzahl von später frei verfügbaren Parkplätze für zu knapp bzw. heute vermietete Parkplätze sollen auch inskünftig für Dauermieter zur Verfügung stehen. Wir wollen hier eine allfällige Gelegenheit für die Erstellung von Parkplätzen im Süden der Stadt nicht verpassen. Und wenn es eine UVP braucht, dann braucht es diese eben!
- Ferner ist zu überlegen, ob ggf. nicht Räumlichkeiten z.B. für Kindertagesplätze vorzusehen sind. Bekanntlich steigt die Nachfrage nach Tagesstrukturen.

Der Stadtrat sieht für die spätere Erstellung einen GU zu beauftragen. Die BPK hat diesen Punkt aufgegriffen und stellt diesen zu Recht in Frage. Diese in Fragestellung ist grundsätzlich wichtig, geht es darum bei diesem sehr grossen Projekt – immerhin gegen CHF 70 Mio. – darauf zu achten, dass lokale Unternehmen möglichst bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden kann. Dies bringt schliesslich Beschäftigung und damit auch Steuereinnahmen. In unserer Fraktion wurde dieser Punkt im Sinne von Abwägung von Pro und Contra diskutiert. Im Vordergrund stehen Risiko-/Nutzenüberlegungen. Mit einer GU-Variante können Risiken weitgehend überwältzt werden, sprich Mehrkosten-

"Überraschungen" für die Stadt können weitgehend vermieden werden. Dies ist ein klarer Vorteil, wenn man den finanziellen Erfolg bei Abwicklung von grösseren Projekten in Stadt und Kanton betrachtet. Für die GU-Variante spricht auch die Termin-Garantie. Gerade wenn man berücksichtigt, wie lange es bis zur Vorlage des Projektierungskredits gedauert hat, ist sie nicht zu unterschätzen. Diese trauen wir dem Bauamt aufgrund gemachter Erfahrungen zurzeit einfach nicht ganz zu. Der Nachteil ist die zu entrichtende Prämie. Auch ein GU lässt sich für sein Risiko entschädigen und serviert keinen sog. "free lunch". Auf der Gegenseite müsste sich die Stadt ohnehin für Führung eines solchen Projektes personell vorübergehend verstärken, was ebenfalls Mehrkosten bringen würde, ohne aber dabei das Risiko abwälzen zu können. Auf der Nutzenseite muss berücksichtigt werden, dass Arbeiten mit einem Auftragswert von mehr als CHF 383'000.-- offen auszuschreiben sind. Auch bei geschickter Losaufteilungen sind somit die wertschöpfungsintensiven Arbeiten, wie allen voran die Baumeisterarbeiten, offen auszuschreiben. Ob GU-Variante oder nicht, wir müssen darauf zählen, dass unsere erstklassigen lokalen Bau- und Gewerbeunternehmen dank ihrer hohen Effizienz und den zum Glück noch etwas vernünftigeren Lohnnebenkosten in der Schweiz, die ausländische Konkurrenz ausstechen können. Fazit: Meine Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass bei entsprechender Vertragsfassung zwischen Stadt Zug und dem GU die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes – soweit wettbewerbsrechtlich zulässig – vorgeschrieben werden kann. Die Stadt kann aber das Risiko überwälzen, ohne dabei einen gewichtigen Nachteil bei der Vertragsvergabe hinnehmen zu müssen. Bei emotionsloser Betrachtung Überwiegen aus heutiger Sicht die Argumente für eine GU-Variante."

Roland Neuner: „Der erhaltene Vergleich Projektierungskredit zwischen GU und Teilleistung datiert vom 6. September 2005. Ist dieser Vergleich immer noch aktuell?

Stadtrat Dolfi Müller: „Es hat sich hier ein Fehler eingeschlichen. Das richtige Datum ist 6. September 2006.“

Roland Neuner: „Nach der turbulenten Vorgeschichte durch fehlende Einbeziehung von BPK und GPK haben die Fraktionen der FDP, CVP und SVP im August 2003 eine dringliche Motion eingereicht, welche einen Stopp für das laufende Verfahren der Vorlage 1692 forderte. Das zügige Vorantreiben des Projektes ist auch für die SVP-Fraktion unbestritten, dennoch sollten einige Fragen sorgfältig geprüft und verbindlich beantwortet werden. Auch sollte bei einem Projekt in dieser Grössenordnung in der Vorlage der Unterschied zwischen Anlagekosten und Erstellungskosten klar sein. Alles andere ist amateurhaft und entbehrt der nötigen Sorgfalt bei der Projektausarbeitung. Für die SVP-Fraktion sind zum Projektkredit Alterszentrum Frauensteinmatt viele Fragen noch nicht beantwortet. Bei einem Projektkredit in der Höhe von CHF 4'250'000.- sollte man nur zustimmen, wenn möglichst keine Fragen mehr unbeantwortet bleiben. Eine Kernfrage ist beispielsweise, ob ein GU eingesetzt werden soll oder nicht. Die Behauptung, dass ohne GU das Zuger Gewerbe den Vorteil haben soll, dass es vermehrt bei der Auftragsvergabe zum Handkuss bzw. zu Aufträge kommt, kann allerdings nicht garantiert

werden. Wir von der SVP-Fraktion bevorzugen eher die von Stadtrat Dolfi Müller erklärte Variante. Ein sehr grosser Vorteil ist sicher, dass die professionelle Baubegleitung in einer Hand ist. Bei einem einzigen Ansprechpartner ist die Fehlerquote sicher tiefer als bei mehreren beteiligten Handwerkern. Aber auch die Baukostenfestlegung mit einem Kostendach spricht für die GU. Hat der Stadtrat gemäss GPK-Auftrag auf die heutige GGR-Sitzung diese Frage definitiv abgeklärt? Auch die Kostengenauigkeit von +/- 20 % betrachten wir als eine zu grosse Spannweite. Sie ist für die SVP-Fraktion unakzeptabel. Wie wir heute gehört haben, ist die von der GPK und BPK verlangte Prüfung des dritten Parkgeschosses noch immer offen. Es stellt sich berechtigt die Frage: Wenn das Projekt Überbauung Bossard-Areal/ Eisstadion dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, wieso nicht auch der Projektierungskredit Frauensteinmatt? Schlussendlich geht es doch um ein städtisches Bauvorhaben in der Grössenordnung von CHF 60 – 70 Mio. Wir erwarten in der heutigen GGR-Sitzung oder in der nächsten Zeit vom Stadtrat klare und verbindliche Antworten zu den noch nicht beantworteten Fragen. Sonst wird die SVP-Fraktion dem Brutto-Projektierungskredit von CHF 4'250'000.- nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und ersucht Sie, das gleiche zu tun.“

Andrea Sidler Weiss: „Die Vorlage Nr. 1900 fand in unserer Fraktion einhellig Zustimmung. Vorweg: die CVP-Fraktion wird dem Projektierungskredit von CHF 4,25 Mio. zustimmen. Den Anträgen der BPK können wir zu 2/3 zustimmen. Lassen Sie mich dazu Stellung nehmen: Antrag A der BPK bzgl. Bedürfnis nach Parkplätzen im Gebiet Altstadt – Dorf zu überprüfen und bei Bedarf die Möglichkeiten und Kosten für den Bau eines zusätzlichen Parkgeschosses zu klären. Dazu haben wir noch Ergänzungen. Wie Sie alle wissen, erschien diesen Sommer eine Studie in der Neuen Zuger Zeitung bzgl. Auslastung der Parkhäuser in der Stadt Zug. Fazit: die Parkhäuser sind nicht ausgelastet. Zu meinen, man müsse beim neu zu erstellenden Parkhaus Frauensteinmatt nicht ein Geschoss mehr bauen wäre sehr kurzsichtig. Momentan ist die Situation so, dass bei der Stiftung Priesterheim, da wo früher die Sarnahalle stand, über 60 Parkplätze privat vermietet sind an Anwohner in der Altstadt, Dorf und auch an Geschäfte in der Altstadt. Diese Parkplätze sind bei den 50 Parkplätzen, die in der Vorlage erwähnt sind, nicht dazugezählt. All diese Mieter werden sich einen neuen Parkplatz suchen müssen. Die öffentlichen Parkplätze an der Zugerbergstrasse sind immer besetzt, das Bedürfnis nach Parkplätzen ist vorhanden und nimmt sicher nicht ab. Im Parkhaus Casino gibt es heute ein Parkgeschoss mit fest vermieteten Parkplätzen für Dauermieter. Die anderen können oder müssen irgendwo im Parkhaus parkieren. Wenn man keinen festen Parkplatz hat, ist es ratsam, seinem Partner daheim mitzuteilen, in welchem Geschoss man das Auto parkiert hat. Ansonsten er oder sie anderntags im Parkhaus herumirrt und das Auto sucht. Was aber auch passieren kann, resp. schon mehr als einmal passiert ist, dass man als Dauermieter gar nicht mehr rein kann, weil das Parkhaus besetzt ist (z.B. bei einem Grossanlass im Casino) und das ist ja nicht wirklich toll. Es ist nun mal so, dass der Mensch, welcher ein Auto besitzt, dieses möglichst in der Nähe parkieren möchte, was auch verständlich ist. Jetzt sind auf dem Areal Frauensteinmatt oberirdische Parkplätze, die tagsüber ausgelastet sind und bei Veranstaltungen im Casino auch abends. Viele Tagestouristen parkieren ebenfalls auf diesem Areal. Bauen wir also zukunftsgerichtet,

also bauen wir eine Etage tiefer. Dadurch entsteht kein Landverlust, nur eben das Loch wird tiefer. Das macht durchaus Sinn. Ein zusätzliches Parkgeschoss könnte, gerechnet auf das ganze Parkhaus, durchaus auch kostenneutral erstellt werden. Der Stadtrat soll ernsthaft abklären, wer in der umliegenden Nachbarschaft interessiert ist, einen Parkplatz zu erwerben. So würde der Bau mitfinanziert und könnte kostenneutral erstellt werden. Jetzt und heute ist für mich sicher: der Bedarf für Parkplätze ist vorhanden. Nun zum Antrag B: Diesem Antrag können wir grundsätzlich zustimmen, haben aber auch noch Ergänzungen dazu. Auf dem Areal Frauensteinmatt war ursprünglich geplant, durch den Bau von Familienwohnungen auch einen Mix bezüglich Mieter zu erhalten. Zu dem stehen wir positiv. Es braucht diese Altersdurchmischung. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, der Mix müsse beibehalten und gewährleistet sein. Unseres Erachtens ist dies auch richtig und anzustreben. Bei der Vermietung soll man Klauseln in den Mietvertrag einbauen bezüglich Kinderanzahl und Wohnungsgrösse. Ebenso sollte – wie bei Wohnbaugenossenschaften – vertraglich festgehalten werden, dass, wenn die Kinder ausziehen, die Mieter einer grösseren Wohnung in eine kleinere umziehen müssen. So, und nur so ist für unsere Fraktion der Mix garantiert und wir können dem Bau von grösseren Wohnungen zustimmen. Wir erachten den Bau von grösseren Wohnungen auch als sinnvoll, zumal ja diese 14 Wohnungen dem vor Jahren vom Volk gefassten Auftrag bezüglich städtische Wohnungen angerechnet werden. Zum Schluss komme ich nun noch zum Antrag C der BPK: Sie haben sicherlich gemerkt, dass die 2/3 Zustimmung, welche ich eingangs meines Votums erwähnt habe, erreicht ist. Dem Antrag C können wir nicht zustimmen. Wir haben eingehend darüber diskutiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Die CVP-Fraktion unterstützt die stadträtliche GU-Variante. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und erwarten vom Stadtrat, dass er dabei mit der GU ein erfolgsabhängiges Honorar aushandelt. Ebenso muss der Stadtrat bei der Submissionsausschreibung klare Bedingungen festlegen. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass darin zwei Punkte klar aufgelistet sind und eingehalten werden:

1. mindestens, natürlich lieber mehr, aber mindestens 50% des einheimischen Gewerbes wird beim Bau Arbeitsaufträge erhalten. Vorhandene Möglichkeiten sollen hier voll ausgeschöpft werden
2. es gibt ein erfolgsabhängiges Honorar

Aus diesen Gründen unterstützen wir eine GU-Variante. Diese ist uns um Einiges lieber als dass der Stadtrat bzw. das Baudepartement für dieses Projekt Leute einstellt, die dann einfach nach Abschluss des Baus nicht mehr wegzudenken sind und anstatt Projektleiter dann einfach zu städtischen Angestellten werden. Beispiele davon gibt es ja bereits in der Stadtverwaltung, und das will unsere Fraktion nicht. Deshalb werden wir nur Antrag A und B der BPK unterstützen.“

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Vorlage zum Projektierungskredit. Unserer Ansicht nach muss mit diesem Projekt jetzt vorwärts gemacht werden und darf nicht durch stets neue, allenfalls gar kostenrelevante Begehrlichkeiten in Form von zusätzlichen Parkgeschossen, allfälligen UVP's oder dergleichen verzögert werden. Solch verspätete Wünsche sind nun nicht mehr zu berücksichtigen, es sei denn, dahinter verbergen sich verschiedene Eier des Kolumbus, wonach dieser Rat beispiels-

weise auf andere Parkhäuser verzichtet oder weitere oberirdische Parkplätze im Stadtzentrum aufzuheben bereit ist. Grundsätzlich aber macht es unseres Erachtens keinen Sinn, im Zusammenhang mit jedem Bauprojekt neue und höhere Parkplatzkapazitäten zu fordern, da das Parkraumangebot in der Stadt völlig ausreichend ist. Und leer stehende Parkhäuser rentieren bekanntlich nicht. Die SP-Fraktion steht wie die BPK aus ganz grundsätzlichen Überlegungen dem angestrebten GU-Modell mit gemischten Gefühlen gegenüber. Immerhin beweist der Stadtrat mit den kommunizierten GU-Auflagen betreffend privater GU-Submission beim lokalen Gewerbe ein gewisses Fingerspitzengefühl, so dass wir mit diesem Kompromiss leben könnten. Beim Raumprogramm teilen wir die Meinung des Stadtrates nicht, wonach die Situation auf dem Immobilienmarkt 5,5-Zimmerwohnungen entbehrlich macht. Im Gegenteil entspricht diese Wohnungsgrösse den Bedürfnissen vieler Familien mit mehreren Kindern. Dass auch diese Grosswohnungen die Multifunktionalität zwischen Familien- und Alterswohnungen gewährleisten müssen, bleibt aber Bedingung. Kleinwohnungen aber erreichen das Zielpublikum „Familien“ nicht. Sollte sich dahinter allenfalls die Absicht des Stadtrates verbergen, die Alterswohnungen nicht mit Familien und Kindergeschrei zu „belasten“, dann soll er es klipp und klar äussern. Ansonsten gibt es keinen ersichtlichen Grund, die Strategie der Kleinwohnungen zu fahren. Vielmehr muss der Forderung nach grösseren Mietwohnungen Nachdruck verliehen werden, da der Mietwohnungsbau und damit auch Mietwohnungsmarkt in unserer Stadt zum Erliegen gekommen ist. Vor ein paar Tagen war in diesem Kontext zu lesen, dass sich Hammer Retex im Hinblick auf das Bauvorhaben in der Riedmatt klar zum Eigentumswohnungsbau bekennt, da dieser bedeutend besser rentiert. Diesem klaren Bekenntnis darf und muss man wohl leider entnehmen, dass es private Investoren für die Mieterinnen und Mieter in unserer Stadt nicht mehr richten werden. Daher macht es durchaus Sinn, wenn die Stadt so weit als möglich in diese Bresche springt und eben auch für Familien Mietwohnungsgrössen bereitstellt, die sonst gar nirgends mehr entstehen. Insofern unterstützt die SP-Fraktion den entsprechenden Antrag der BPK.“

Urs B. Wyss möchte noch zwei Fragen beantwortet haben:

1. Seite 5, Ziff. 2.2.1, ist beim Beschrieb des Umfangs an Wohnungen u.a. von 21 Zweizimmer- und 15 Dreizimmer-Wohnungen die Rede. In der damaligen Vorlage 1692 war aber von 25 Zweizimmerwohnungen die Rede. Alle übrigen Angaben sind gleich geblieben. Diese Reduktion der Zweizimmerwohnungen ist ohne Begründung durch den Stadtrat und ohne, dass Stadtarchitekt Zanoni sich bisher dazu geäussert hätte, erfolgt. Fällt hier ein Projekt schon vor der eigentlichen Projektierung der Spitzhacke zum Opfer? Als Befürworter der Verdichtung plädiert Urs B. Wyss dafür, die 4 Wohnungen noch zusätzlich zu berücksichtigen.
2. Seite 6 der Vorlage ist zum Raumprogramm eine Ausführung bezüglich Anforderungen an das Wohnbauförderungsgesetz des Kantons Zug gemacht worden. Man hat daher schon im Voraus geplant, so zu projektieren und zu budgetieren, damit die Wohnbauförderungsmittel des Kantons in Anspruch genommen werden können. Es ist zu hoffen, dass im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht im Juni 2007 keine unangenehmen Neuigkeiten gehört werden müssen.

Urs B. Wyss erinnert an den Bebauungsplan Bundesplatz West, wo sich die Befürworter Stadtrat, die meisten Fraktionen usw. u.a. mit ihrer Gewerbefreundlichkeit für den Bebauungsplan eingesetzt haben. Hier und heute besteht die Wahl, durch Ablehnung des GU-Verfahrens und der Bestimmung des direkten Verfahrens über Stadtverwaltung und Architekt Einfluss zu nehmen, damit das einheimische Gewerbe gefördert werden kann. Diesbezügliche Anträge wird der Sprechende unterstützen.

Stadtrat Dolfi Müller bestätigt, dass die Äusserung des Vorredners völlig richtig ist. Tatsächlich sind nur noch 21 Zweizimmerwohnungen vorgesehen. Zu berücksichtigen ist, dass man in der sehr frühen Phase noch keine Ahnung hatte, wie das Projekt tatsächlich aussehen wird. Im Gegensatz zum damaligen provisorischen Raumprogramm liegt heute ein eigentliches Vorprojekt vor. In diesem Projekt haben nun nur 21 Zweizimmerwohnungen Platz. Eine Erhöhung auf 25 Zweizimmerwohnungen wäre zwar möglich, jedoch auf Kosten der städtischen Wohnungen, die auf 10 reduziert würden. Es wäre wichtig, den Entscheid des GGR bezüglich eher grosser oder eher kleinerer Wohnungen zu erfahren. Der Stadtrat sieht im Projekt multifunktionale Wohnungen vor und kann daher entsprechend dem Markt entscheiden. Der Stadtrat schlägt die GU-Variante mit privater Submission vor. Damit wird auch das von Andrea Sidler Weiss angesprochene Problem mehr oder weniger gelöst. Beim Alterszentrum Baar wurden beispielsweise über 70% aller Leistungen an das lokale Gewerbe vergeben. Der Stadtrat ist bereit, das zusätzliche Parkgeschoss für Altstädter zu prüfen. Im Sommer 2007 wird der GGR aufgrund der bis dahin geklärten Informationen den Entscheid fällen können.

Abstimmung

über die Anträge A, B und C der BPK gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

- Für Antrag A der BPK stimmen 30 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 2 Ratsmitglieder.
- Für Antrag B der BPK stimmen 33 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates Stimmen 0 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag C der BPK stimmen 8 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR Antrag A der BPK mit 30:2 Stimmen und Antrag B der BPK Mit 33:0 Stimmen gutgeheissen, hingegen Antrag C der BPK mit 8:22 Stimmen abgelehnt und den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Stadtrat Dolfi Müller stellt fest, dass aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses der Brutto-Projektierungskredit um CHF 210'000.-- erhöht werden muss.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss gutgeheissenem BPK-Antrag Brutto-Projektierungskredit von CHF 4'460'000.--) – 3 wird das Wort nicht verlangt.,

Ratsvizepräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt vom 29. August 2003 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1437
betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900 vom 11. Juli 2006:

1. Für das Alterszentrum Frauensteinmatt wird ein Brutto-Projektierungskredit von CHF 4'460'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt

9. Entwicklungskonzept der Stadt Zug: Kenntnissnahme

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1886

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1886.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Werner Golder: „Das vorliegende Entwicklungskonzept widerspiegelt die Sichtweise der Zukunftskonferenz aus gesunder Distanz und mit dem Fokus auf eine gewisse Nachhaltigkeit in der Entwicklung. Die BPK als Spurgruppe hatte Gelegenheit, zu Handen des Stadtrats noch Korrekturvorschläge anzubringen. Sie zeigte sich dabei relativ zurückhaltend. Das vorliegende Ergebnis vermag uns weitgehend zu überzeugen. Mehr noch, am Entwicklungskonzept haben wir grundsätzlich Freude, es ist als Basis für die Konkretisierung in der Ortsplanung gut tauglich. Es finden sich wohl für Alle einige Themen oder Strategien, die sie so nicht vollumfänglich mittragen wollen. So auch für uns, wo die Nachhaltigkeit zu einseitig ökonomisch oder der Nutzen für eine breite Öffentlichkeit (noch) nicht höher gewichtet wird. Der Erhalt oder die Verbesserung der Standortqualität aber sollte uns den Weg weisen.

- Motivation und Aufgaben (1-5): Das sich die Stadt "einmisch", d.h. Entwicklungen aktiv begleitet oder lenkt, ist gut so. Auch dass sie dies über den Dialog sucht. Wenn die Politik dann auch noch für die "bessere Lösung" einsteht, sind gar Anreize für Private und Institutionen ein Mittel dazu. An sich gilt das ganz besonders im Bereich der Umwelt. Also exakt in einem Gebiet wo die Ökonomie zu Gunsten Weniger zu hoch gewichtet, jedoch volkswirtschaftlich die Ökologie bevorzugt werden müsste. Die Zukunftsorientierung sollte ganz speziell hier greifen, Verkehrsprojekte sind streng daran zu messen. Der sorgsame Umgang mit Bauland erlaubt keine Einzonung auf Vorrat. Die Nutzungsboni für Arealbebauungen zu reduzieren und die Anforderungen an diese zu erhöhen findet ausdrücklich unsere Zustimmung.
- Landschaft (6-11): Zugerberg und Lorzenebene sind wichtige Naherholungsgebiete, wo halbwegs noch Naturerlebnisse möglich sind. Meist ist es von Menschen geschaffenes Kulturland, weshalb es land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden kann. Die Zersiedelungen am Hang und in der Ebene sind leider bereits gegeben. Die freien Räume, welche noch zusammen hängen, sind klein und unbestritten zu schützen. Eine bauliche Entwicklung direkt am Seeufer soll vermieden werden. Ei-

ne durchgehende Öffnung im Süden hat zwar keine Priorität, soll aber langfristig als Option möglich bleiben.

- Stadtstruktur (12-18): Die Attraktivität der Stadt besteht in ihrer Vielfalt. Diese bleibt aber nur erhalten, wenn Bewahrung und Erneuerung nicht allzu eng reglementiert sind. Eine massvolle Verdichtung und Neubauten in gewachsenen Quartieren sichern auch eine lebendige Nutzung. Wenn dies mit stadtprägenden Entwicklungen einher geht, ist's zu begrüßen. Damit das Stadtzentrum attraktiver wird, muss nebst dem Strassenraum und öffentlichen Plätzen auch der Nutzungsmix umgestaltet werden können.
- Verkehr (19-26): Die Angebotsorientierung für den motorisierten Individualverkehr findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Die Freiheit, möglichst schnell von A nach B zu gelangen, schränkt die Freiheit und die Lebensqualität anderer ein. Es ist ein Grundrecht, von Lärm und Immissionen möglichst wenig tangiert zu werden. Neue Hochleistungsstrassen in freie Räume zu bauen ist zwar einfach und ökonomisch, steht aber öfter im Widerspruch mit Anliegen wie der Freihaltung oder der Ökologie. Eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse wäre damit wenig verträglich und stände auch im Widerspruch mit anderen Zielen im Entwicklungskonzept.
- Quartierentwicklung (27-36): Öffentliche Plätze und Zentren fördern die Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier. Die Planungsinstrumente sind dafür zu schaffen, wie auch jene, um einen ausgewogenen "Bevölkerungsmix" zu erreichen. Der Markt wird dazu aber kaum von sich aus preisgünstige Wohnungen bereit stellen, weshalb Ideen dafür zu entwickeln sind. Quartiere sind vor Durchgangsverkehr zu schützen und auch innerhalb überwiegend verkehrsberuhigt umzugestalten. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr sowie gute Fuss-/Veloverbindungen sind zu optimieren.

Abschliessend danken wir den externen Fachleuten für die kompetente Begleitung der Arbeiten, dem Stadtrat und insbesondere den Mitarbeitern des Bauamtes für die jederzeit professionelle und effiziente Arbeitsweise. Wir verfügen nun über eine breit abgestützte Arbeitsplattform, die für die Konkretisierung in der Ortsplanung mehr als bloss tauglich ist, die hoffen lässt, dass wir die Fehler der letzten Ortsplanungsrevision und die damit verbundenen und klar erkannten Fehlentwicklungen korrigieren können. Wir nehmen das Entwicklungskonzept gerne zur Kenntnis."

Urs E. Meier: Eine ETH-Studie besagt Folgendes: Gefällt ein Gebiet seinen Bewohnern nicht mehr, verliert es mit der Zeit nicht nur als Erholungs-, sondern auch als Wirtschaftsraum an Bedeutung. Das sollte uns zu denken geben. Der Stadtrat hat unter den Vorgaben für die Revision als Ziel festgelegt, dass die qualitative Entwicklung der Stadt Vorrang habe vor der quantitativen. Dieses Ziel ist zu begrüßen, im Entwicklungskonzept allerdings nicht konsequent umgesetzt. So wird zum Beispiel das im kantonalen Richtplan vorgesehene Bevölkerungswachstum auf 29'000 Einwohner in der Stadt Zug kaum in Frage gestellt und einfach übernommen. Daraus resultieren logischerweise auch entsprechende Wachstumsraten. Beim Verkehr sind es Strassen und Parkierungsflächen, bei den Wohnflächen sind es neue Einzonungen für Überbauungen, wie auch

grosse Verdichtungen in den Quartieren, insbesondere in Zug West. Die ungelösten Verkehrsprobleme und der Druck auf die Verkehrswege werden mit der weiteren Bevölkerungszunahme noch grösser. Dem Wachstum wird die Qualität des Lebensraums geopfert. Die schön formulierten Qualitätsziele können so nicht erreicht werden. Zudem gewinnt die Auffassung, dass unsere Stadt in absehbarer Zeit auf quantitatives Wachstum verzichten sollte, zusehends an Boden. Folgende Beispiele zeigen, dass im vorliegenden Entwicklungskonzept in verschiedenen Punkten direkte Widersprüche bestehen: Eine Lorzenebene als Naherholungs- und Landwirtschaftsgebiet ist mit einer Verlängerung der General-Guisan-Strasse nicht vereinbar. Eine Begegnungszone in der Innenstadt ist mit den geplanten Einfallsstrassen und Autobahnzufahrten nicht realisierbar. Das Konzept benennt diese Widersprüche nicht. Wir fordern, dass sich der Stadtrat unabhängig von der Realisierung der Nordzufahrt vordringlich für die Realisierung des Stadttunnels einsetze. Die Nordzufahrt, so sie denn gebaut wird, ist besonders sorgfältig zu planen. Sie führt schliesslich mitten durch das Siemensareal oder entlang von Wohngebieten. Es ist in Erwägung zu ziehen, sie im Bereiche des Siemensareals und der Wohngebiete zu überdecken oder einzuhausen. Wir sind davon überzeugt, dass für die nächsten 15 Jahre auf Einzonungen verzichtet werden kann, da grundsätzlich noch ausreichend unbebautes, bereits eingezontes Land vorhanden ist. Eher müsste erwogen werden, eingezontes Land nicht bauwilliger Besitzer vorerst wieder auszunutzen und im Gegenzug bei Bedarf Ersatz zu schaffen. Die „Ausdünnung“, d.h., dass eine Person immer mehr Wohnfläche beansprucht, dürfte in den nächsten Jahren nicht mehr im gleichen Mass voranschreiten wie bisher. (In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass nicht zuletzt auch die zugerische Tiefsteuerpolitik für die genannte Ausdünnung mitverantwortlich sein dürfte.) Wir sind sicher, dass die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger zunächst die Verkehrsprobleme gelöst und ihre Lebensqualität gesichert haben will, bevor aktiv quantitatives Wachstum geplant und angestrebt werden soll. Dabei muss der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Vordergrund stehen. Wir halten eine Bevölkerungsobergrenze von 26'000 - 27'000 Personen innert 15 Jahren für vertretbar. Dies entspricht einem Wachstum von 0.6 bis 0,7%, was über jenem der Jahre 2000 bis 2003 liegt und schweizerischen Durchschnitt bedeutet. Das Wachstum von 3.2 % über die letzten zwei Jahre, also 1,6 % jährlich, und die entsprechende Bautätigkeit, werden zunehmend als übertrieben und ungesund empfunden. Zum quantitativen Wachstum haben wir sowohl für die Stadt Zug wie auch für den ganzen Kanton die klare Meinung, dass weder die Zahlungen an den ZFA noch jene an den NFA ein Grund für Wachstum sein dürfen. Die als selbstverständlich dargestellte sogenannte Prosperität wird uns zwar den ohnehin beschränkten Lebensraum wegfressen und die Lebensqualität schmälern, daneben aber auch immer noch höhere Ausgleichszahlungen mit sich bringen. Unsere noch immer lebenswerte Region darf die verbliebenen Trümpfe nicht dem Wachstums-wahn preisgeben und sich als Geldgenerator für den Rest der Schweiz verstehen. Wir erkennen für unseren Kanton keinen Sinn darin, sich quasi zu opfern, damit andere Regionen mit weniger Wachstumspotential ihre Freiräume und ihre Lebensqualität erhalten und dank unseren Ausgleichszahlungen trotzdem gut leben und ihren intakten Lebensraum geniessen können. Die Wende vom „klein, aber fein“ zum ausufernden Siedlungsbrei und zum Verlust der Attraktivität ist nicht mehr weit. Wir nähern uns der

Grenze zur anonymen Gesellschaft mit all ihren negativen und für Zug ungewohnten Begleiterscheinungen Schritt für Schritt und Parzelle für Parzelle.“

Isabelle Reinhart: „Das vorliegende Entwicklungskonzept ist das Resultat intensiver Auseinandersetzung, sowohl von Seite der Bevölkerung, wie auch Planern, BPK und Stadtrat, dies während einer Dauer von gut 1 ½ Jahren. Letztlich ist es eine Absichtserklärung des Stadtrates, die unter breiter Mitwirkung entstanden ist und auch mehrmals überarbeitet worden ist. Wir, als Mitglieder der BPK, stehen voll und ganz hinter diesem Papier; und es wird auch grossmehrheitlich von der CVP unterstützt. Meinen Ausführungen zum Thema „Arealbebauungen in gewachsenen Wohnquartieren“ durften Sie schon an der letzten GGR-Sitzung beiwohnen. Für diejenigen, die sie verpasst haben, empfehle ich eine Nachlese im heute verabschiedeten Protokoll. So nehmen wir nur noch kurz Stellung:

- Zur Strategie 3, lit. b: Wir unterstützen das Erarbeiten von Quartiergestaltungsplänen, nicht nur in Entwicklungsgebieten, sondern unbedingt auch in gewachsenen Quartieren. Grünflächen, Verbindungswege etc. werden hier festgelegt, aber zum Beispiel auch Schrebergärten. Quartiergestaltungspläne sind dazu da, Gewachsenes zu bewahren und zu definieren, wie sich Neues anzupassen hat.
- Zur Strategie 5, lit. b: Wir sind klar der Überzeugung, dass bei Arealbebauungen die Nutzungsboni zu reduzieren und die Anforderungen zu erhöhen sind. Der Kanton setzt dazu die Rahmenbedingungen, und die werden bei der Ortsplanungsrevision bei einem Bonus von maximal 15 % liegen. (Ich verweise auf meine Ausführungen vom 4. Juli 06.)
- Zur Strategie 10, lit. a: Die BPK war einstimmig dafür, die „Bedeutung der Artherstrasse als Baudenkmal mit einem Verweis auf das INSA (Inventar der neueren Schweizer Architektur)“ aufzunehmen. Der Stadtrat legt uns nun aber eine vage Formulierung vor, die von „gestalterischem Konzept, bezüglich Linienführung, Kunstbauten und Bepflanzung“ spricht. Vielleicht wollte man so den neusten Sündenfall, Artherstrasse 17, legitimieren, aber etwas mehr Sensibilität für diesen Strassenabschnitt würden wir uns in Zukunft schon wünschen.“

Barbara Hotz: „Beim heute zu diskutierenden Papier handelt es sich um eine erste Phase der Revision der Ortsplanung, Wir stützen uns darauf, dass es sich um einen generellen Überblick des Stadtrates unter Einbezug der Bevölkerung und der BPK handelt. Wie im Bericht der BPK festgehalten, handelt es sich beim vorliegenden Leitbild um eine reine Absichtserklärung des Stadtrates, an welchen Strategien oder Grundsätzen sich die kommende Detailplanung orientieren soll. Es stellt sich die Frage, wie detailliert heute die einzelnen Strategien diskutiert und behandelt werden sollen. Aus unserer Sicht ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, sich in Detailfragen zu verlieren. Wir nehmen einzig ein Grundsatzpapier zur Kenntnis. Die eigentliche Arbeit und Planung muss sodann in der nächsten Legislaturperiode geleistet und erbracht werden. Auf den Punkt der Arealüberbauungsboni möchten wir dennoch kurz zu sprechen kommen. Dass die Höhe dieser Boni diskutiert und angepasst werden muss, steht ausser Frage. Wie die optimale Festlegung zu erfolgen hat, wird aber noch lange und intensive Diskussionen in der

nächsten Legislaturperiode mit sich bringen. Von diesem Entscheid wird abhängen, wie unsere Stadt in den nächsten Jahren wachsen soll, wird und kann. Einen weiteren Streitpunkt wird die Erschliessung darstellen. Einerseits, weil wir bei dieser Diskussion von den Prioritäten des Kantons abhängig sind, und andererseits, weil auch mit einem Stadttunnel nicht alle Probleme gelöst werden können. Denken wir daran, dass auch andere neuralgische Verkehrspunkte unserer Aufmerksamkeit bedürfen und wir diese nicht vernachlässigen. So stellen wir abschliessend fest, dass das vorliegende Entwicklungskonzept als Grundlagenpapier gut erarbeitet wurde. Wir werden nicht alles annehmen, sondern aufgrund intensiver und wohl auch kontradiktorisch geführter Diskussionen darüber bestimmen, wie die konkrete Umsetzung dannzumal auszusehen hat.“

Jürg Heiz: „Bei der Strategie 13c betreffend General-Guisan-Strasse steht im dritten Satz: Bei einer allfälligen Verlängerung.....u.s.w. Zum Ausdruck „allfällige Verlängerung“ habe ich den Eindruck, dass der Stadtrat nicht mehr hinter einer Verlängerung der General Guisanstrasse steht. Mit dem Ausdruck „allfällig“ wird suggeriert, vielleicht kommt sie einmal, vielleicht auch nicht, denn im Duden steht für allfällig: etwaig, allenfalls, eventuell. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass die Verlängerung gebaut wird, aber dies gilt auch für alle anderen Strategien in diesem Entwicklungskonzept und dort steht auch nicht „allfällig, eventuell“, sondern es steht eine sehr konkrete Formulierung bzw. eine konkrete Willensäusserung. Vergleicht man den betreffenden Absatz bei Strategie 13 in der vorliegenden Ausgabe zu der vom 2. November 2005, so ist im neuen Text dieses Absatzes eine Abschwächung auszumachen. Die vorherige Fassung war präziser. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass an der Zukunftskonferenz vom 25/26 Februar 2005 die Mehrheit die Verlängerung wollte, die einen unterirdisch, die anderen oberirdisch. (Siehe Protokoll Zukunftskonferenz 25./26. Februar 2005.) Die unterirdische Variante wurde auch von der Mehrheit des GGR mit meinem Antrag unterstützt. Gerne hätte ich die Meinung des Stadtrates – nicht die eines einzelnen Stadtrates – , ob er hinter der Verlängerung der General-Guisan-Strasse steht oder nicht und zwar seine eigene Meinung und nicht die Bezugnahme auf den kantonalen Richtplan in den Vordergrund rückt. Selbstverständlich ohne Aussage über eine unterirdische oder oberirdisch Linienführung und ohne eine Zeitangabe, wann die gebaut werden soll.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass das Entwicklungskonzept sehr viele gute Punkte hat. Dem Stadtrat wünsche ich, dass er bei der Weiterbearbeitung der Revision Ortsplanung die Resultate der Zukunftskonferenz nicht aus dem Auge verliert, um die Glaubwürdigkeit im Volke nicht zu gefährden.“

Stadtrat Dolfi Müller: Der kantonale Richtplan ist verwaltungsanweisend. Die Exekutive ist daher an diesen Richtplan gebunden, solange er nicht verändert wird. Dort ist die General-Guisan-Strasse enthalten. Der Stadtrat hat überdies explizit bestätigt (Strategie 20b), dass er die Aussagen des Kantonalen Richtplanes, für die Verlängerung der General-Guisan-Strasse eine Tunnellösung zu prüfen, stützt. Nicht bieten kann aber der stadträtliche Sprecher heute eine absolute Novität, indem die Stellungnahmen der einzelnen Stadtratsmitglieder dargelegt wird. Es gilt das Kollegialitätsprinzip. Die Aussagen des Stadtrates im Entwicklungskonzept sind vom ganzen Stadtrat getragen. Baudi-

rektor Dolfi Müller benützt die Gelegenheit, um dem GGR sowie der BPK als Spurgruppe seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Mit dieser vorliegenden Strategie liegt ein guter Kompass vor, welcher den GGR im 2007 durch den Nebel der Zonenplanung und BO-Revision führen wird. Es ist zu hoffen, dass dieses Papier auch in einem Jahr noch als eine wichtige Richtlinie gilt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR das Entwicklungskonzept der Stadt Zug, Vorlage 1886, zur Kenntnis genommen hat.

10. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 3. Oktober 2006, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

